

Die neue Hochschule

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

Kuntze:
Hochschulen sind Orte
von Kompetenz,
Kreativität,
Internationalität und
Praxisbezug

Interview
mit Clemens Klockner

Kegel:
FH-Forschung
in Schleswig-Holstein

Schwarz:
Ora et labora

Quambusch/Schmidt:
Prüfungsausschüsse

LEHRE

ENTWICKLUNG

FORSCHUNG



Welche Auswirkungen hat die Verlagerung von der Produktions- zur modernen Informations- und Dienstleistungsgesellschaft auf das Studium an Fachhochschulen?

Antworten finden Sie in der Dokumentation zum *hfb*-Kolloquium 1996

- **Mit interdisziplinären Projektgruppen zum Unternehmenserfolg**

Aus der Sicht der Wirtschaft fordert Dieter Freudenberg, Freudenberg KG, ein neues Profil des FH-Absolventen. Er muß lernen, das unterschiedliche, aber gleichwertige Wissen der Kollegen und Kolleginnen zu akzeptieren. Teamfähigkeit sowie Kommunikation mit Vertretern anderer Fachwissenschaften sollten schon im Studium gefördert werden.

- **Auf die Herausforderungen der Dienstleistungsgesellschaft antworten**

In fünf Arbeitsgruppen haben die Teilnehmer Vorschläge für die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge erarbeitet und wie folgt überschrieben:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------------------|
| • Technik: | Von der Maschine zum System |
| • Wirtschaft: | Vom Produkt zur Problemlösung |
| • Public Management: | Von der Hoheitsverwaltung zum Dienstleister |
| • Medien und Kommunikation: | Von der Nachricht zum Netzwerk |
| • Non Profit Sektor: | Professionalisierung der Gemeinnützigkeit |

Die Frage nach der Rolle der Fachhochschulen bei der Bewältigung des internationalen Wettbewerbs und des damit verbundenen wirtschaftlichen Wandels beschäftigte Vertreter der Politik und der Medien während zweier Podiumsdiskussionen.

Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers hat mehrfach auf die Notwendigkeit eines Wandels in Wirtschaft und Hochschulen hingewiesen. Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat die Buchveröffentlichung und die hierzu durchgeführte Tagung finanziell unterstützt.



NEUERSCHEINUNG

Die neue Hochschule

Heft 6 • Dezember • 1996

LEITARTIKEL

Werner Kuntze

Hochschulen sind Orte von Kompetenz, Kreativität, Internationalität und Praxisbezug

hIb-AKTUELL

hIb-Tagebuch

Bundesdelegiertenversammlung:
Wirtschaftsfaktor Fachhochschule
Ingenieurossier
Umsatzsteuer für Drittmittel?
Neuwahl des Bundespräsidiums

AUFSÄTZE

Das Interview

mit dem Vizepräsidenten der HRK Clemens Klockner

Reinhard Kegel

Forschung als Pflichtaufgabe

Henning Schwarz

Ora et labora

Erwin Quambusch und Hans Th. Schmidt

Der übergesetzliche Prüfungsausschuß

RUBRIKEN

Aus Bund und Ländern

Baden-Württemberg: 2. Tag der Lehre

Hessen: „eine gute Idee“

Thüringen: Ausbau der Fachhochschulen

Informationen und Berichte

Stifterverband

Stuertip Arbeitszimmer

Studienstiftung des deutschen Volkes

Qualifikation

Leserbrief:

Technologietransfer auf der Basis von Diplomarbeiten

FH-Trends

Neues von Kollegen

Neuberufene

Impressum

Herausgeber: Hochschullehrerbund - Bundesvereinigung - e.V. (hIb)

Verlag: hIb, Rüngsdorfer Straße 4c, 53173 Bonn, Telefon (0228) 352271, Telefax (0228) 354512, E-mail hIbbonn@aol.com

Schriftleitung: Prof. Dr. Dorit Loos, Buchenländer Str. 60, 70569 Stuttgart, Telefon (0711) 682508, Telefax (0711) 6770596, d.loos@t-online.de

Redaktion: Prof. Dr. Dorit Loos
Dr. Hubert Mücke

Redaktionsassistentz: Cornelia Brenig, M.A.

Anzeigen: Cornelia Brenig, M.A.

Titelbild: Prof. Wolfgang Lüftner

Verbands offiziell ist die Rubrik hIb-AKTUELL. Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des hIb sowie der Mitgliedsverbände.

Erscheinungsweise: zweimonatlich
Jahresabonnements für Nichtmitglieder
DM 81,- (Inland), inkl. Versand
DM 81,- (Ausland), zzgl. Versand

Probeabonnements auf Anfrage
Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand
ist Bonn.

Herstellung und Vertrieb:
CICERO, Auguststr. 12, 53229 Bonn

Inserenten:

Intercontact	27
unicon	29
Karlsruher Kongress- und Ausstellungs GmbH	31

Das Heft 1/97

mit dem

Schwerpunktthema

Rechts- und

Organisationsfragen

erscheint

im Februar 1997

Vorschau

Hochschulen sind Orte von Kompetenz, Kreativität, Internationalität und Praxisbezug

Notwendige Änderungen des Hochschulrechts; Anregungen zur Diskussion

Vortrag des Präsidenten des Hochschullehrerbundes anlässlich der Eröffnungsveranstaltung zur Bundes-Delegiertenversammlung mit dem Thema „Fachhochschule und Wirtschaft“ in Jena am 15. November 1996

Professor Werner Kuntze
Präsident
des Hochschullehrerbundes -
Bundesvereinigung *hlb*
Rüngsdorfer Str. 4c
53173 Bonn



In den letzten Monaten wird in der hochschulpolitischen Diskussion mehr oder minder lautstark und aus unterschiedlichen Anlässen eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) gefordert, das z.Z. in der Fassung von 1987 mit einer Änderung aus dem Jahre 1993 vorliegt. Wesentliche Änderungen des HRG hätten zur Folge, daß die entsprechenden Landeshochschulgesetze in einer angemessenen Frist angepaßt werden müßten. Schon durch die Diskussion über eine HRG-Änderung ist ein Prozeß ausgelöst worden, der die Entwicklung der Hochschulen nachhaltig beeinflussen wird. Die Aufgabe des Hochschullehrerbundes (*hlb*) besteht u.a. darin, die Erfahrung, die Professorinnen und Professoren in der täglichen Arbeit gesammelt haben, aufzubereiten, zu verdichten und die Ergebnisse in die aktuelle Diskussion einzubringen.

Aus der Sicht des *hlb* war das HRG in seiner jetzigen Fassung - möglicherweise ungewollt - ein wichtiges und unverzichtbares Instrument zur Entwicklung der Fachhochschulen. Ursprünglich war es so konzipiert, daß unter ihm alle Hochschulen zu Gesamthochschulen zusammengefaßt werden konnten. Dies ist nicht geschehen; aber die Fachhochschulen konnten im Zuge der Umsetzung hochschulgemäße Strukturen entwickeln. Defizite („Geburtsfehler“), die im Vergleich mit den Traditionshochschulen noch vorhanden sind, wurden nicht vom HRG vorgegeben. Einige wenige Vorschriften für die Fachhochschulen (z.B. FH-Zusatz der Diplome) wurden erst anlässlich einer Novellierung eingefügt.

Ein fairer Wettbewerb, der aus unserer Gesellschaftsordnung nicht wegzudenken ist, erfordert gleiche Chancen für die Wettbewerber (traditionelle Hochschulen und Fachhochschulen). Diese Chancengleichheit sollte eine HRG-Novelle in der akademischen Berufsausbildung

durch eine verstärkte Hinführung zur Gleichwertigkeit der Studienbedingungen sicherstellen. Vorrangig ist z.Z. eine Öffnung der Laufbahnen des höheren Dienstes in den öffentlichen Verwaltungen für Fachhochschulabsolventen. Hier muß endlich ein Durchbruch erfolgen, wenn es nachhaltig gelingen soll, einen größeren Teil der Hochschulausbildung an die Fachhochschulen zu verlagern.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ausdrücklich hervorheben, daß der *hlb* mit Nachdruck die Anwendungsorientierung von Studium, Lehre und Forschung an den Fachhochschulen stärken will, um die Profilschärfe unserer Hochschulen zu erhalten und zu verbessern. Darüber hinaus gilt es, das strukturierte Studium, die Form der Lehrveranstaltungen, den engen Kontakt der Studierenden mit den Lehrenden und frühzeitige Leistungsnachweise institutionell zu festigen und weiterzuentwickeln. Die „Andersartigkeit“ der Fachhochschulen darf ihnen aber nicht als Minderwertigkeit angelastet werden, sondern muß zur „Gleichwertigkeit“ führen. Die Formel „andersartig, aber gleichwertig“ muß aus der Sicht des *hlb* in der HRG-Novelle endlich einen Rahmen finden, in dem sie realisiert werden kann.

Hochschulzugang

Die Vorschriften über den Hochschulzugang gehen vom Regelfall einer allgemeinen Hochschulreife nach 13 Jahren Vollzeitschule aus. Der Zugang zu den Fachhochschulen ist über die Fachhochschulreife auch nach 12 Vollzeitschuljahren erreichbar. Man scheint von der Fiktion geringerer intellektueller Anforderungen an ein Fachhochschulstudium auszugehen. Hierin drückt sich immer noch das Vorurteil der Höherwertigkeit theoretischer Bildung (Universität) gegenüber der stärkeren Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis (Fachhochschule) aus. Dieses Vorurteil sollte zugunsten eines einheitlichen Hochschulzugangs mit unterschiedlichen theoretischen und praktischen Anteilen abgebaut werden. Denn es ist die Tendenz zu erkennen, daß Studienberechtigte mit allgemeiner Hochschulreife (Abiturienten) vor Aufnahme des Studiums eine zwei- bis dreijährige Berufsausbildung absolvieren. Eine Doppelqualifikation (Berufsausbildung plus Studium) ist bildungspolitisch und volkswirtschaftlich nicht zu vertreten. Es entstehen unnötige Ausbildungskosten, der Erwerb studiumsrelevanter Kenntnisse ist gering und es werden Ausbildungsplätze besetzt, die andere Schulabgänger dringend benötigen. Der Erwerb beruflicher Praxis ist in das Studium zu integrieren, so wie es die Fach-

hochschulen seit langem durch praktische Studiensemester und Diplomarbeiten sowie durch kooperative Studiengänge in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verwaltungen praktizieren.

Studium und Lehre

Das derzeitige HRG stellt auf die traditionelle Form eines Präsenz-Vollzeitstudiums ab. Die Entwicklung zum Teilzeitstudium und zur Nutzung anderer Formen der Wissensvermittlung (z.B. virtuelle Hochschule) werden von den Vorschriften des HRG bisher ebensowenig reflektiert wie Auslandsstudienaufenthalte. Zukünftige Regelungen sollten diese Formen der Lehrstoffvermittlung erleichtern, indem die Deputatsstunden der Lehrenden nicht ad personam festgelegt werden, sondern als Höchstlehrverpflichtung für die Bestimmung der Aufnahmekapazität eines Studiengangs herangezogen werden.

Die veränderten wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für ein Studium haben in den letzten Jahren zu einem veränderten Studierverhalten geführt. Obwohl die Arbeitsmarktsituation eher kürzere Studienzeiten mit besseren Examensnoten erfordert, hat sich die Studiendauer verlängert, die Gefahr des Studienabbruchs steigt und die Chancen am Arbeitsmarkt sinken. Hieraus ergibt sich, daß Studiengänge stärker in Studienabschnitte zu gliedern sind. Studienleistungen müssen durch Zwischenqualifikationen dokumentiert werden, damit nach einer Unterbrechung des Studiums diese Leistung berufsqualifizierend wirkt oder aber Eingangsvoraussetzung für spätere Studienabschnitte ist. In diesem Zusammenhang ist es dringend notwendig, aufbauende Studienabschnitte einzelner Studiengänge so zu gestalten, daß nicht nur an der eigenen Hochschule weiterstudiert werden kann, sondern ein Wechsel an andere Hochschulen gleicher Art ohne Zeitverlust möglich ist. Dasselbe gilt für vergleichbare Studiengänge unterschiedlicher Hochschularten im In- und Ausland. Das erfolgreiche ECTS-Programm (Credit-points) sollte erweitert und vertieft werden.

Ein differenzierteres Studienangebot mit verstärkter Durchlässigkeit erfordert eine umfassendere individuelle Studienberatung. Neben speziellen Beratern sind auch verstärkt Hochschullehrer in diesen Prozeß einzubeziehen und entsprechend von ihren sonstigen Verpflichtung zu entlasten.

„Freischußregelungen“ sollten die Angst vor Prüfungen nehmen und die Studierenden zum schnelleren Abschluß motivieren. Notenverbesserungen sollten hierdurch nicht möglich sein.

Die Wirtschaft aber auch Absolventen fordern immer wieder, daß die Fachhochschulen endlich im Weiterbildungsbereich aktiver werden und flächendeckend ein breites Studienangebot bereitstellen. In den Fachbereichen sind daher neben den Lehrkapazitäten für das grundständige Studium auch solche für die Weiterbildung von Absolventen und vergleichbarer Personengruppen aus der betrieblichen Praxis als Dienstaufgabe vorzuhalten. Ähnliches gilt für kooperative (duale) Studiengänge, die gemeinsam mit der Berufswelt oder ausländischen Hochschulen betrieben werden. Solche Studiengänge können und sollten nicht nur in den Abendstunden und an Samstagen angeboten werden, sondern auch blockweise in den normalen Lehrbetrieb integriert sein.

Die Sicherstellung des Lehrangebots für die einzelnen Studiengänge und die Entwicklung von Forschungsschwerpunkten werden neben der Selbstverwaltung die wichtigsten Aufgaben der Professorinnen und Professoren innerhalb der Fachbereiche bleiben. Wer hohe Qualität erreichen will, motiviert die Betroffenen, weckt deren Teamgeist und verzichtet auf dirigistische Maßnahmen. Stringente Eckdaten für Studiengänge und detaillierte „Allgemeine Diplomprüfungsordnungen“, die von manchen Ländern favorisiert werden, führen auf Dauer nicht zu innovativer und motivierter Wahrnehmung der Berufsrolle von Professorinnen und Professoren, sondern zu Enge und Resignation.

Zur Diskussion: Thesen für ein modernes Hochschulrecht

Der *hnb* tritt mit Nachdruck für die Anwendungsorientierung von Studium, Lehre und Forschung an Fachhochschulen ein, wobei das strukturierte Studium, die Form der Lehrveranstaltungen, der enge Kontakt der Studierenden mit den Lehrenden und eine frühzeitige Leistungskontrolle typisch sind. Das Profil dieser Hochschulart ist institutionell zu festigen und inhaltlich weiterzuentwickeln. Die „Andersartigkeit“ der Fachhochschulen darf ihnen nicht als Minderwertigkeit angelastet werden, sondern muß zur „Gleichwertigkeit“ führen. Die Formel „andersartig, aber gleichwertig“ muß in der HRG-Novelle endlich seine Entsprechung finden.

1. Es ist ein einheitlicher Hochschulzugang zu schaffen, der die Verbindung von theoretischer und praktischer Vorbildung fördert und rein schulischer Bildung gleichstellt.
2. Berufliche Doppelqualifikationen (abgeschlossene Berufsausbildung plus Studium) sind in kooperative (duale) Studiengänge zu integrieren.
3. Studiengänge sind stärker in Studienabschnitte zu gliedern und durch Zwischenzertifikate zu dokumentieren.
4. Es sind kapazitätswirksame Weiterbildungsstudiengänge zu entwickeln.
5. Kommunikation und Teamfähigkeit der Studierenden und Lehrenden ist zur Verbesserung des Wissenstransfers in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung zu fördern. Dirigistische Maßnahmen, z.B. Eckdaten und starke Dekane gehen in die falsche Richtung.
6. International übliche anglo-amerikanische Abschlußgrade sind auch in Deutschland einzuführen. Studiengänge mit hohen Auslandsstudienanteilen sollten auch an Fachhochschulen zum „Master“ führen. Bei Absolventen mit Master-Abschluß sind zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen vor Aufnahme einer Promotion auf ein Jahr zu beschränken.
7. Jede Fachhochschule sollte ihre Forschungsschwerpunkte selber bestimmen können. Eine unvoreingenommene Projektprüfung durch staatliche und andere Stellen ist hierfür Voraussetzung.
8. Den Kernbereich der Lehre und Forschung an Fachhochschulen bilden sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht verbeamtete Professorinnen und Professoren mit einheitlicher Grundbesoldung nach C 3 sowie Leistungszulagen und einem Lehrdeputat, das die Wahrnehmung des vollen Umfangs der Dienstaufgaben gestattet. Es soll grundsätzlich nicht mehr als 16 SWS betragen und auf Antrag befristet auf die Hälfte reduziert werden können.
9. Wissenschaftliche Mitarbeiter sind für allgemeine Dienstleistungen in der Lehre und für wissenschaftliche Dienstleistungen in der Forschung unbedingt erforderlich. Sie müssen sich weiterqualifizieren können und sollten grundsätzlich befristet angestellt werden.
10. Der Finanzrahmen, das Maß der staatlichen Aufgabendelegation an die Fachhochschulen und der Umfang der Rechenschaftspflicht sollten gesetzlich geregelt werden. Im Rahmen eines Vertrages vereinbaren Staat und Hochschule die jeweiligen Erwartungen.
11. Studierende sind als „Bürger im Studium“ in die Entscheidungsprozesse der Hochschule zu integrieren. Als Mitglieder der Hochschule sind sie mitverantwortlich für den Studienerfolg.
12. Der Fachbereich ist der Ort, an dem die Leistungen durch die Hochschullehrer erbracht werden. Er ist in seiner Eigenständigkeit und Position gegenüber der Hochschulleitung zu stärken.
13. Eine kollegiale Hochschulleitung mit einem Präsidenten oder Rektor, einer nach Hochschulgröße unterschiedlichen Anzahl von Vizepräsidenten oder Prorektoren, sowie einem Justitiar und einem Controller sollte erprobt werden. Die Hochschullehrer sollten in der Leitung die Mehrheit haben.

Hochschulabschlüsse

Von ausländischen Gästen und deutschen Delegationen, die Hochschuleinrichtungen im Ausland besuchten, wird immer wieder berichtet, daß die Ausländer Fachhochschulen in der deutschen Bildungslandschaft nicht richtig positionieren können. Weiterhin ist zu verzeichnen, daß immer weniger junge Ausländer bereit sind, in Deutschland ein Studium aufzunehmen. Neben anderen Maßnahmen sollte zur Abstellung des Mißstandes eine Anpassung der deutschen Studienabschlüsse an die international üblichen anglo-amerikanischen Abschlusgrade vorgenommen werden. Der schon jetzt mögliche Umweg über ein Kooperationsabkommen mit einer ausländischen Hochschule ist auf Dauer unpraktikabel. Sofern bisherige Diplomstudiengänge in erheblichem Maße Auslandsstudienaufenthalte beinhalten, sollten sie mit dem „Master“ abschließen. Ist dies nicht der Fall, sollte dies durch einen einjährigen Aufbaustudiengang geheilt werden können. Nicht die Studiendauer, sondern die internationale Ausrichtung des Studiengangs sollte, z.B. im Fach Betriebswirtschaft, für die Qualifikation zum „Master“ befähigen. Das „Diplom“ als Abschluß bliebe in seiner bisherigen Form bestehen, und ein darunterliegender Abschluß würde in einem „BA“ seine Anerkennung finden.

Forschung

Obwohl nachvollziehbar der Standpunkt (*Mittelstraß*) vertreten wird, daß eine klare Trennung zwischen der „Grundlagenforschung“, der „angewandten Forschung“ und der „Forschung und Entwicklung“ nicht möglich ist, sollten „Forschung und Entwicklung“ an Fachhochschulen den Vorrang haben. Deren Auftraggeber sind hauptsächlich Klein- und Mittelbetriebe bzw. entsprechende Verwaltungen einer Region, die nicht selber über ausreichende Forschungskapazitäten verfügen. Die Forschungsausstattung der Hochschulen muß daher auch Aufgaben im Technologietransfer und der Regionalpolitik berücksichtigen. Hieraus ergibt sich, daß für Fachhochschulen neben ausreichenden Sachmitteln auch Personalmittel für zeitlich befristete wissenschaftliche Mitarbeiter bereitzuhalten sind. Die Fachhochschulen sollten ihre Forschungsschwerpunkte selber bestimmen können. Sie sollten nicht durch institutionelle Einschränkungen bei der Forschungsförderung in ihrer Entwicklung behindert werden. Hierzu gehört auch eine unvoreingenommene Projektprü-

fung durch staatliche oder andere Stellen.

Personal

Die aus fiskalpolitischen Gründen getroffene Entscheidung einer Trennung der Professorenämter in solche der Gruppe C2 und C3 an Fachhochschulen bei gleichem Aufgabeninhalt hat in vielen Bundesländern die Fachhochschulentwicklung verzögert, wenn nicht durch modifizierte Berufungsverfahren eine Hausberufung ermöglicht wurde. Unter Beachtung der Entwicklung der gesamten C-Besoldung und der Arbeitsmarktsituation ist ein völliger Wegfall der C2-Gruppe an Fachhochschulen dringend geboten. Falls dies fiskalpolitisch nicht möglich sein sollte, ist auf das *h/b*-Absenkungs-Modell zu verweisen, das dieses gestattet.

Auch für die Festlegung des Lehrdeputats an Fachhochschulen gibt es keine rational nachvollziehbaren Kriterien. Der Umfang von 18 SWS wurde bei Gründung der Fachhochschulen festgelegt und ist trotz der Weiterentwicklung der damaligen Hochschuleinrichtungen immer wieder festgeschrieben worden. Obwohl im letzten KMK-Regellehrverpflichtungsentwurf einige Länder Vorbehalte gegen dieses hohe Deputat geltend gemacht hatten, haben sie diese guten Vorsätze bei der landesrechtlichen Umsetzung völlig vergessen. Der *h/b* hält daher trotz der Haushaltslage daran fest, daß das Lehrdeputat an Fachhochschulen unverzüglich um zwei Stunden zu senken ist.

An der Verbeamtung der Professorenschaft ist grundsätzlich festzuhalten; jedoch sollte es nach Maßgabe des Fachgebietes auch möglich sein, befristete Stiftungsprofessuren zu schaffen, die jeweils nur bis zu 5 Jahren besetzt werden und von denen der Stelleninhaber wieder in sein Unternehmen zurückkehren kann. Andere Fälle der Befristungen sind nur realistisch, wenn mit ihnen eine erhebliche finanzielle Zulage zur Abfederung des späteren Beschäftigungsrisikos verbunden wäre.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für den Lehr- und Forschungsbetrieb an Fachhochschulen unabdingbar sind, haben nicht die Möglichkeit, sich an der eigenen Hochschule formal weiterzuqualifizieren. Für sie sollte ein besonderes praxisbezogenes Zertifikat geschaffen werden.

Hochschulautonomie

Starke, eigenständige Hochschulen sollten für die moderne Dienstleistungsgesellschaft eine Selbstverständlichkeit

sein. Der Umfang des staatlichen Einflusses auf Vorgänge innerhalb der Hochschule sollte generell zurückgeführt werden. Stärke und Eigenständigkeit einer Hochschule beruhen auf Kompetenz und finanzieller Sicherheit.

Völlige finanzielle Unabhängigkeit wird eine Hochschule nur begrenzt erreichen, da ihre Finanzierung immer in die Entwicklung der öffentlichen Haushalte eingebettet ist. Drittmittelgeber, Stiftungen und Sponsoren werden nur einen geringen Teil der Ausgaben decken. Ein bestimmtes Maß an staatlichem Einfluß wird es daher immer geben. Durch einen längerfristigen, verlässlichen Finanzierungsmodus und eine größere Freiheit der Mittelverwendung wäre eine höhere finanzielle Sicherheit gewonnen. Diese bedingt andererseits - und das darf nicht übersehen werden - eine umfangreichere Rechenschaftspflicht über den Verbleib der Mittel und die erzielte Leistung. Das Ausmaß der staatlichen Aufgabendelegation und der Umfang der Rechenschaftspflicht sollten gesetzlich geregelt werden.

Kompetenz beinhaltet einerseits einen Handlungsrahmen, innerhalb dessen gehandelt werden muß, andererseits aber auch die Fähigkeit, diesem Verantwortungsbereich gerecht zu werden. Ausgefüllt wird der Verantwortungsbereich jeder Hochschule durch eine Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre. Die Hochschulleitung kann Arbeitsfelder fördern; gefunden und erschlossen werden müssen sie durch die Professorinnen und Professoren der Hochschule. Die Handlungsbereitschaft einer Hochschule ist daher ursächlich von der Qualifikation, der Teamfähigkeit und der Transferleistung der Lehrenden abhängig. In diesem Sinne bedeutet Autonomie auch die Verpflichtung, daß die Professorenschaft sich kreativ und verantwortlich in den Prozeß der Kompetenzbildung einbringen muß und kann. Kreativität und Verantwortung sind nicht durch Gremien oder Funktionsträger bestimmbar; sie müssen sich entfalten und getragen werden. Notwendige Freiräume sollten daher vorhanden sein und nicht unbedacht rechtlich eingeengt werden.

Hochschulorganisation

Die Hochschulen müssen grundsätzlich ihre Binnen-Organisation selbst bestimmen können. Sie sollten allerdings verpflichtet sein, diese nach den Grundsätzen der Subsidiarität und der Betroffenheit ihrer Mitglieder verfassungskonform zu gestalten.

Das HRG sieht als unterste Organisationseinheit eine Fachbereichsstruktur

vor. In den Fachhochschulen sind die Fachbereiche bei den wenigen In- und An-Instituten die operative Organisationsebene. Das Dekanat ist und bleibt die eigentliche Drehscheibe der Fachbereiche. Hier müssen täglich Mißverständnisse aufgeklärt und Entscheidungen getroffen werden. Nicht einsame Beschlüsse eines gewählten Funktionsträgers sind gefragt, sondern abgewogene und praktikable Entscheidungen eines Teamleiters. Fachbereiche mit Dekan und Prodekanen, die ihre Geschäfte arbeitsteilig, aber in Abstimmung führen und ihre Ämter zeitversetzt antreten, sollten weiterhin die Basis jeder Fachhochschulorganisation sein. Direktorale Elemente wie starke Dekane sind einer Teamarbeit fremd und sollten auch nicht durch Rahmenrechtsänderung erzwungen werden.

Weiterhin sollten die Studierenden in Entscheidungsprozesse des Fachbereichs einbezogen werden; ihr Studierverhalten ist zu einem großen Teil für den Erfolg oder Mißerfolg von Studiengängen verantwortlich. Studien- und Prüfungsbedingungen, die von den Fachbereichen ausgefüllt werden, treffen sie unmittelbar; sie sollten als „Bürger im Studium“ Verantwortung tragen und an Entscheidungen beteiligt werden.

In der Vergangenheit war die Hochschulleitung an den Fachhochschulen, die als „Einheitsverwaltung“ sowohl „staatliche Verwaltungsaufgaben“ wie auch „Selbstverwaltungsaufgaben“ zu bewältigen hatte, durch die Konzentration der Arbeit auf wenige Personen extrem belastet. Man konnte die Funktion als Koordinator und Anbieter von Infrastruktur für die Arbeit der Fachbereiche nicht immer erfüllen. Die Realisation der Koordinations- und Servicefunktion sowie der Teamgedanke erfordern andere Organisationsformen, die für Führungsentscheidungen Freiräume schaffen und das tägliche Geschäft delegieren. Eine kollegiale Hochschulleitung mit einem Präsidenten oder einem Rektor, einer nach Hochschulgröße unterschiedlichen Anzahl von Vizepräsidenten oder Prorektoren, sowie einem Justitiar und einem Controller sollten erprobt werden. In der Hochschulleitung müßten die Hochschullehrer der Hochschule die Mehrheit haben.

In einer pluralistischen Gesellschaft wie der unseren werden auch noch andere Interessengruppen ihre Vorstellungen zur HRG-Novelle artikulieren. Wir sind bereit, mit diesen um die besseren Lösungen zu ringen, damit die Weiterentwicklung der Fachhochschulen zu Regelhochschulen der Dienstleistungsgesellschaft möglich wird.

TAGEBUCH

Dienstag, 1. Oktober

„Auslagerung größerer Teile der Universitätsausbildung in die Fachhochschule“, das fordert Jürgen Mittelstraß (Universität Konstanz) während seines Festvortrages zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen der Fachhochschulen in Niedersachsen. Nur so sei die „Verfachhochschulung der Universitäten“ zu vermeiden. Als institutionellen Rahmen der FH-Forschung schlägt Mittelstraß vor, „Zentren für Anwendungsforschung“ zu gründen, die zugleich der gesamten Hochschule als Serviceeinrichtungen zur Verfügung stünden, ferner den institutionellen Ort der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie in allen FuE-Angelegenheiten darstellen. Daneben sollten die Fachhochschulen wissenschaftlich ausgebildete Mitarbeiter erhalten, die auf Zeit Forschungsprojekte durchführen.

Freitag, 14. Oktober 1996

Der Zentralverband der Ingenieurvereine (ZBI) lädt zur Sitzung des Arbeitskreises Ingenieuraus- und -weiterbildung nach Bonn. Die Teilnehmer aus Hochschule und Ingenieurberuf nehmen sich vor, die Schnittstellen der Ausbildung zwischen Schule und Hochschule sowie Hochschule und Berufsausübung zu begutachten und Vorschläge für eine bessere Abstimmung zu erarbeiten. Für die nächste Sitzung sollen Vorschläge zur Ausbildung von Ingenieuren, zu den Wahlmöglichkeiten im Studium und zur Referendarausbildung von Ingenieuren erarbeitet werden. Der *hIb* wird die aktuelle Situation hinsichtlich der Promotionsmöglichkeiten für FH-Absolventen darstellen.

Dienstag, 22. Oktober

Auf der 6. Mitgliederversammlung der Mitgliedergruppe Fachhochschulen der HRK in Erfurt wird das Papier „Profilelemente der Fachhochschulen“ nach engagierter Diskussion einstimmig verabschiedet. Man ist sich darüber einig, daß der nationale und internationale Wettbewerb alle Hochschulen zu einer Schärfung ihres jeweiligen Profils zwingt. Insbesondere die internationale Anerkennung der Abschlüsse werde über die Zukunftsfähigkeit der Fachhochschulen entscheiden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür sei, daß die Defizite der Fachhochschulen beseitigt werden. Ihr Abbau stärke die Differen-

zierung zwischen den Hochschulen und damit das gesamte Hochschulsystem in der Bundesrepublik Deutschland.

Mittwoch, 23. Oktober

Die Deutsche Kommission für Ingenieurausbildung beschäftigt sich mit Möglichkeiten, wie Abiturienten für ein Ingenieurstudium gewonnen werden können. Das Potential an Studienberechtigten, die dem Ingenieurstudium nahestehen, ist groß. 74,2% der vom Hochschulinformationssystem (HIS) befragten männlichen Studierenden, die kein Ingenieurstudium gewählt hatten, gaben an, ein Ingenieurstudium habe bei der Studienwahl auf einem der ersten drei Plätze gestanden. Allerdings ist der überwiegende Teil der Studienberechtigten sicherheits- und materiell orientiert und wird durch vorübergehend schlechte Berufschancen abgeschreckt.

Die Informatik zählt bislang nicht zu den Ingenieurwissenschaften. Die Erfahrung zeigt, daß ein weiterer Teil technisch interessierter Schülerinnen und Schüler die Informatik den Ingenieurwissenschaften vorzieht. Besondere Nachfrage müßten daher Studiengänge erhalten, die Informatik und Ingenieurwissenschaften miteinander verbinden.

Geringes Interesse zeigen technisch interessierte Schülerinnen und Schüler an Fremdsprachen, Deutsch und Gemeinschaftskunde. Es ist daher nicht zu erwarten, daß Ingenieurstudenten „freiwillig“ außerfachliche Qualifikationen anstreben, auch wenn diese für eine spätere Berufsausübung immer wichtiger werden.

In der DKI arbeiten die Tarifparteien, Berufsverbände (wie der *hIb*), technisch-wissenschaftliche Organisationen (wie der VDI) und die Hochschulen zusammen.

Freitag, 25. Oktober

Das Bundespräsidium spricht sich gegen den Vorschlag des Deutschen Hochschulverbandes aus, im Zuge der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes die Aufgaben der Hochschularten näher zu definieren. Die vom DHV geschürte Befürchtung, die Fachhochschulen wollten Universitäten werden, entbehre jeder Realität. Vielmehr entwickle sich die Fachhochschule zu einer modernen Hochschule. Diese zeichne sich durch Internationalität, Praxisbezogenheit, engem Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden sowie durch anwendungsorientierte Forschung aus. Die Fachhochschulen hät-

ten Ernst gemacht mit der Umsetzung von Praxisbezogenheit und Qualität der Lehre. Allerdings fehlten einige Merkmale, damit die Fachhochschulen ihrem Anspruch an eine moderne Verbindung von Wissenschaft und Praxis gerecht werden könnten.

Mittwoch, 30. Oktober

Der Bundesminister der Justiz reagiert mit Ablehnung auf die vielfachen, vom *hfb* initiierten Proteste gegen die für Rechtslehrer an Fachhochschulen unzureichende Novellierung der Verwaltungsgerichtsordnung. Sie sieht die Vertretungsberechtigung nur für Rechtslehrer an Universitäten vor, weil, so der Justizminister mit einem tiefen Griff in die Geschichte, der Begriff der Hochschule maßgeblich sei, den der Gesetzgeber der VwGO im Jahre 1960 angegriffen habe. Der *hfb* wird sich bemühen, den Bundesjustizminister über den aktuellen Stand von Lehre und Forschung an den modernen Fachhochschulen aufzuklären.

Freitag, 8. November

Im Anschluß an die Vorstellung des Ingenieurdossiers findet ein Gespräch zwischen dem Hauptvorstand des ZBI und *Bundesminister Dr. Rüttgers* statt. Präsident *Kuntze* vertritt den *hfb*. Er bemüht sich, den Vorwurf der „Verwissenschaftlichung“ der Fachhochschulen auszuräumen. Mit größeren theoretisch-methodischen Inhalten reagierten die Fachhochschulen auf Erwartungen, die von den Unternehmen an die Absolventen gestellt werden.

Freitag, 15. November

Sozialpädagogen der Fachhochschulen sollen als Vormund gleiche Bezüge erhalten wie Berufsbetreuer oder Universitätsabsolventen. Das hat der *hfb* im Rahmen der Änderung des Betreuungsrechts gefordert. Die bayerische Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, *Männle*, stimmt dieser Forderung zu und weist auf den Widerspruch, den die ungerechte Praxis der Gerichte gefunden hat. Die Ausbildung eines Sozialpädagogen sei für die als Berufsbetreuer zu erfüllenden Aufgaben gegenüber der allgemeinen beruflichen Qualifikation eines Rechtsanwalts nicht als grundsätzlich geringerwertig einzustufen. Nach einer empirischen Untersuchung entspreche die Ausbildung zum Sozialarbeiter sogar am ehesten dem Anforderungsprofil für einen Berufsbetreuer.

Dienstag, 19. November

Bundesminister *Dr. Rüttgers* eröffnet die erste (halb-)öffentliche Runde zur Diskussion einer angestrebten Änderung des Hochschulrechts. Präsident *Kuntze* ist als Vertreter der Lehrenden an Fachhochschulen geladen. Der Vorschlag des *hfb*, den Fachbereich als den Ort, an dem die Leistungen der Hochschulen erbracht werden, zu stärken, findet Unterstützung vom Hochschulinformationssystem (HIS, Hannover). Die HIS ist eine von Bund und Ländern finanzierte gemeinsame Forschungsstelle.

Donnerstag, 21. November

Der Wissenschaftsrat spricht sich für ein Beibehalten der Habilitation als Berufungsvoraussetzung aus. Praxiserfahrung spielt für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Universitäten offensichtlich immer noch nur eine untergeordnete Rolle. Ganz anders in Großbritannien. Dort ist vor allem in den Ingenieurwissenschaften für den Zugang zum Hochschullehrerberuf vor allem Praxiserfahrung relevant. Das Doktorat kann nach erfolgter Berufung nachgeholt werden.

Donnerstag, 21. November

„Die Einheit von Forschung und Lehre bleibt Leitidee der Universität.“ Mit diesem Satz leitet der Wissenschaftsrat seine Thesen zur Forschung in den Hochschulen ein. Gleichzeitig zählt er Angewandte Forschung und Entwicklung zu den Aufgaben der Fachhochschulen. Sie diene der Qualitätssicherung der Lehre und solle durch spezielle Förderprogramme unterstützt sowie durch Anreize gefördert werden. Die Kolleginnen und Kollegen an den Fachhochschulen in Bayern und Schleswig-Holstein würde es sicher gerne sehen, wenn ihre Landesregierungen nicht nur im Wissenschaftsrat den Forschungsauftrag der Fachhochschulen unterstützen, sondern auch in ihren eigenen Ländern. Die Länder sind durch ihre Vertreter im Verwaltungsrat an den Entscheidungen des Wissenschaftsrats beteiligt.

Freitag, 22. November

Der Vorsitzende der F.D.P., *Gerhardt*, schlägt vor, an den Fachhochschulen ein berufsbegleitendes Studienangebot einzuführen, das Berufsausbildung mit dem Studium der Ingenieurwissenschaften und Informatik verbindet.

Die Fachhochschulen wurden schon mehrfach aufgefordert, verstärkt sogenannte duale Studienangebote zu unterbreiten. Doch in der Umsetzung zeigen sich Probleme: So bietet die Fachhochschule Würzburg/Schweinfurt/Aschaffenburg seit einigen Jahren ein duales Studium „mit vertiefter Praxis“ an. Nachfrage durch Studierende ist vorhanden, doch läuft das Angebot zur Zeit leer, da die Unternehmen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Solange sich die Unternehmen und Verwaltungen nicht stärker als bisher in der Ausbildung engagieren, werden Angebote dieser Art die seltene Ausnahme bleiben.

Freitag, 22. November

Die Bildungspolitiker von CDU und CSU wollen mit der Hochschulreform spezielle Dienst- und Besoldungsregeln an Universitäten und Fachhochschulen für Professoren schaffen. Dabei sollen das Basisgehalt reduziert und leistungsbezogene Zuschläge für Erfolge in der Lehre und in der Forschung gezahlt werden. Auch die Verbeamtung auf Lebenszeit soll nach den Vorstellungen der Union aufgelockert werden. Dazu könnten mehr Beamte zunächst auf Probe eingestellt werden.

Der Wissenschaftsrat spricht sich gegen die Einführung einer Probezeit aus. Dabei ist sie an den Fachhochschulen der Regelfall.

Auch ist es endlich Zeit, die Besoldung an den Fachhochschulen durch Zulagen zu verbessern. Hierfür sollen die Länder ohnehin nach Verabschiedung des Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts zuständig sein. Der *hfb* fordert seit langem die Besoldung nach C3 und Leistungszulagen. Er wird die Wissenschaftsminister der Union an seine Vorschläge erinnern.

Freitag/Samstag, 29./30. November

Die Konrad-Adenauer-Stiftung lädt Bildungspolitiker und ausgewiesene Persönlichkeiten zum „Kamingespräch“ auf die Wartburg. Gelegenheit für *hfb*-Präsident *Kuntze* und Geschäftsführer *Mücke*, die Vorschläge der CDU-Bildungspolitik zur Reform von Dienstrecht und Besoldung erläutern zu lassen.

Freitag, 13. Dezember

Das Bundespräsidium befaßt sich mit dem Arbeitsplan für das Jahr 1997.

Wirtschaftsfaktor Fachhochschule

Am 15. November 1996, im Jubiläumsjahr 150 Jahre Carl Zeiss, eröffnete der Hochschullehrerbund seine diesjährige Bundesdelegiertenversammlung in Jena mit einer Veranstaltung zum Thema „Wirtschaftsfaktor Fachhochschule“. Nach einer Begrüßung durch den Rektor der Fachhochschule Jena, Werner Bornkessel und durch den Vertreter der Carl Zeiss Jena GmbH, Reimund Frenznel, beleuchteten die Referenten Heinz Schleef, Mitglied des Vorstandes der Firma Jenoptik AG, und Werner von Trützschler, Leiter der Hochschulabteilung im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Thüringen, das Thema aus der Sicht der Wirtschaft und der Wissenschaftsverwaltung. Der Präsident des Hochschullehrerbundes, Werner Kuntze, erläuterte in seinem als Leitartikel dieser Ausgabe der DNH abgedruckten Referat, welche Änderungen des Hochschulrechts aus der Sicht seines Verbandes zur Stärkung der Fachhochschulen und zur Schärfung ihres Profils notwendig oder wünschenswert sind.

Mit der Wahl seines Tagungsortes hätte der Hochschullehrerbund nach Ansicht von Bornkessel nicht besser eine erfolgreiche Verknüpfung von Wissenschaft und Unternehmertum veranschaulichen können. Bereits vor 150 Jahren gingen Carl Zeiss als Unternehmer und Ernst Abbe als Wissenschaftler eine äußerst erfolgreiche Verbindung ein. Diese Tradition werde heute von der Fachhochschule Jena und den Nachfolgeunternehmen von Carl Zeiss gepflegt, zum einen durch eine außergewöhnliche räumliche Nähe, zum anderen durch eine enge Kooperation in Ausbildung und Forschung. Die Zahl der bearbeiteten Projekte steige steil an, wobei die Förderung durch die DFG zeige, daß auch an Fachhochschulen eine exzellente Forschung betrieben werde. Erst am 1. Oktober 1991 mit den Fachbereichen Elektrotechnik und Feinwerktechnik gegründet, bereiten an der Fachhochschule Jena heute 128 Professoren mit 140 Mitarbeitern 2600 Studenten auf eine wissenschaftlich begründete Berufstätigkeit vor, 1000 erfolgreiche Absolventen können bereits auf ihr Studium an dieser jungen Einrichtung zurückblicken.

Studieren in der Fabrik

Am gleichen Tage wie die Fachhochschule Jena gegründet, ist das Unternehmen Carl Zeiss Jena GmbH durch eine enge Kooperation mit der Hoch-

schule verbunden. 1993 wurde ein Rahmenvertrag geschlossen, in dem eine Zusammenarbeit in der Ausbildung der Studenten und der Weiterbildung der Mitarbeiter vereinbart wurde. Die Laboratorien beider Einrichtungen und die Bibliothek, die auf die Handbibliothek von Ernst Abbe zurückgeht, werden seither gemeinsam benutzt. Untersuchungsmöglichkeiten und Sachverstand der Hochschule werden genutzt, um für das Unternehmen anwendungsnahe Forschungsaufträge durchzuführen. Im Jahr 1995 haben darüber hinaus 60 Studenten der Fachhochschule ihr praktisches Studiensemester bei Carl Zeiss absolviert oder eine Diplomarbeit geschrieben. In seinem Vortrag faßte Frenznel diese enge Form der Kooperation unter dem Schlagwort „Studieren in der Fabrik“ zusammen.

Globalisierung und Akademisierung

Aus der Sicht der Wirtschaft wies Heinz Schleef auf die Notwendigkeit hin, auf dem Weltmarkt weniger einzelne Produkte als vielmehr intelligente Lösungen anzubieten. Dabei sah er bei raschem Wandel die Anforderungen an die Innovationskräfte der Unternehmen stetig steigen, so wie es fernöstliche Unternehmen vormachten. Unsere heutige Zeit wird seiner Meinung nach geprägt von einer stürmischen Entwicklung der Informationstechnologie, die es ermögele, daß Ingenieure den Unternehmen weltweit ihre Arbeitskraft anbieten können. Gerade wegen dieses globalen Wettbewerbs steigen die

Anforderungen an die Ausbildungsqualität und somit an die Anbieter akademischer Ausbildung, die Fachhochschulen und Universitäten. Schleef berichtete, daß bei Jenoptik schon heute 2/3 aller Mitarbeiter einen Hochschulabschluß besitzen, wobei kein Ende des Trends einer zunehmenden Akademisierung erkennbar sei.

Bei gestiegener Quantität sah Schleef jedoch auch Mängel. So forderte er von den Hochschulen eine bessere Vorbereitung auf den Berufseinstieg. Wichtiger als exzessives Fachwissen sei Flexibilität und die ständige Bereitschaft zum Lernen. Unter schlankeren Leitungsstrukturen werde weniger durch Anweisungen als durch Moderation und Übertragung von Verantwortung geführt. Der Fachhochschule wies Schleef eher als der Universität die Rolle einer Mittlerin zwischen Wissenschaft und Praxis zu. Dabei sei der besondere Praxisbezug der Professoren, die studienbegleitenden praktischen Erfahrungen der Studenten und die gemeinsame Bearbeitung von Projekten wichtige Bausteine. Angesichts der umfassenden Aufgaben, die den Hochschulen bei der Vorbereitung des Standortes Deutschland auf den globalen Wettbewerb zukommen, hielt Schleef diese jedoch in Deutschland für bedenklich unterfinanziert.

Intensivierung von Forschung und Entwicklung

Auch der Vertreter des Wissenschaftsministeriums, von Trützschler, sah einen wesentlichen Beitrag zur Standortsicherung in einer Intensivierung der For-



Die Referenten der Tagung „Wirtschaftsfaktor Fachhochschule“ am 15. November 1996 in den Räumen der Carl Zeiss Jena GmbH (v.l.n.r.): Werner Kuntze (Präsident des hIb), Heinz Schleef (Vorstandsmitglieder der JENOPTIK AG), Werner von Trützschler (Leiter der Hochschulabteilung im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Thüringen), Werner Bornkessel (Rektor der FH Jena), Reimund Frenznel (Bereichsleiter Qualität der Carl Zeiss Jena GmbH)

schungs- und Entwicklungsaktivitäten. Dementsprechend habe der Gesetzgeber des Freistaates Thüringen F&E zur Pflichtaufgabe der Fachhochschulen bestimmt. Unverzichtbar sei die Aktualisierung der Lehre durch die F&E Anstrengungen der Professoren und die Intensivierung des Technologie- und Wissenstransfers.

Wie auch in den übrigen neuen Bundesländern so sei auch in Thüringen eine Abnahme der Industriearbeitsplätze, insbesondere jedoch der Rückgang des Forschungsanteils zu beklagen. In Thüringen fehlten Großunternehmen, die Klein- und Mittelunternehmen seien zu kapital-schwach, um den wünschenswerten Umfang der F&E-Aktivitäten zu finanzieren. Durch eine Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen und der mittelständischen Wirtschaft lassen sich nach Meinung der Landesregierung diese Defizite ausgleichen. Zur Förderung von Kooperationen zwischen Industrie und Fachhochschulen stelle das Land Thüringen in mehreren Programmen beträchtliche Personal- und Sachmittel zur Verfügung. Infolge des Fehlens eines eigenständigen Mittelbaus an den Fachhochschulen komme dabei einer Verbesserung der Personalausstattung für Forschungsvorhaben, wie es auch das Hochschulsonderprogramm III des Bundes vorsieht, eine besondere Bedeutung zu. Als begleitende Maßnahme gewähre die Thüringer Lehrverpflichtungsverordnung forschungsaktiven Professoren beträchtliche Reduzierungen der Lehrverpflichtung bis hin zum Forschungsfreiemester.

Mitarbeiter und Lehrdeputat

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion wurde deutlich, daß der unzureichende Mittelbau an den Fachhochschulen und die überhöhte Lehrverpflichtung ihrer Professoren die Haupthindernisse auf dem Weg zu einer wünschenswerten stärkeren Einbindung der Fachhochschulen in wirtschaftsrelevante F&E-Aktivitäten darstellen. Dabei sei nicht nur an Projekte mit etablierten Industrieunternehmen zu denken, vielmehr gehe insbesondere von technologieorientierten Unternehmensgründungen eine besonders hohe Innovationskraft aus. Nach Ansicht der Beteiligten stellen die vorgestellten Projekte und Förderungsmöglichkeiten Schritte in die richtige Richtung dar, der Weg zu einer breit angelegten Einbeziehung aller forschungswilligen Professoren sei jedoch noch weit.

Helmut Winkel

Zum Ingenieurwesen in Zeiten der Globalisierung

Am 9. November stellte Bundesminister Dr. Rüttgers das „Ingenieurdialog“ der Öffentlichkeit vor. Es enthält Vorschläge, wie der Stellenwert von Technik und Ingenieurleistung in der Gesellschaft, bei der Studienwahl und in der Wirtschaft verbessert werden kann. An der Erarbeitung des Papiers waren insgesamt 21 Organisationen beteiligt. Der Präsident des Zentralverbandes der Ingenieurvereine (ZBI) hatte diesen Ingenieurdialog initiiert. Der hIb hatte Gelegenheit, zu den die Fachhochschulen betreffenden Passagen Stellung zu nehmen.

Ein eigenes Kapitel des Dossiers beschäftigte sich mit dem „Profil der Fachhochschulen und Universitäten“. Der hIb hat hierzu einen eigenen Formulierungsvorschlag eingereicht und darauf hingewiesen, daß die Unternehmen neben Praxisbezug und Anwendungsorientierung von den Fachhochschulabsolventen die Fähigkeit zu analytischem Denken, Methodenkompetenz und Schlüsselqualifikationen erwarten. Die Fachhochschulen hätten sich bemüht, diese Defizite durch neue Inhalte und besondere Lehrangebote auszugleichen. Hiermit hätten sie auf die hohen technisch-analytisch-methodischen Anforderungen neuer Technologien und neugestalteter Unternehmensstrukturen und Arbeitsplätze reagiert. In einem Gespräch mit Bundesminister Dr. Rüttgers, das im Anschluß an die Präsentation des Ingenieurdialogs stattfand, hatte Präsident Kuntze Gelegenheit, auf die Notwendigkeit der Anpassung des Fachhochschulstudiums an die technisch-wissenschaftliche Revolution hinzuweisen. Es sei angemerkt, daß sich der hIb als einziger Verband für eine angemessene Darstellung des Profils der Fachhochschulen eingesetzt hat und bei seinem Bemühen leider keine Unterstützung der großen Ingenieurverbände fand.

Während der Vorstellung des Ingenieurdialogs machte Bundesminister Dr. Rüttgers darauf aufmerksam, Deutschland verfüge seit 100 Jahren über eine ausgeprägte Wissenschaftslandschaft. Es fehle an der Umsetzung des Wissens in Produkte, damit Deutschland auch ein Produktionsstandort bleiben könne.

Aus Sicht des hIb sind die Fachhochschulen prädestiniert, diese Lücke zu füllen. Interessierte Mitglieder bestellen den Forderungskatalog über die hIb-Geschäftsstelle.

Umsatzsteuer für Drittmittel

Ab dem 1. Januar 1997 tritt das geänderte Umsatzsteuergesetz in Kraft. Bundestag und Bundesrat haben sich im Rahmen der Novellierung auch mit der Umsatzsteuerpflicht für durch Drittmittel geförderte Forschungsvorhaben beschäftigt und diese grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit.

§ 4 Nummer 21a Umsatzsteuergesetz befreit die Umsätze der staatlichen Hochschulen aus Forschungstätigkeit von der Umsatzsteuerpflicht. Forschungsvorhaben dürfen sich nicht auf die Anwendung gesicherter Erkenntnisse beschränken. Auch die Übernahme von Projektträgerschaften, also die Abwicklung von Dienstleistungen in der Forschung ist umsatzsteuerpflichtig sowie alle Umsätze aus Tätigkeiten ohne jeden Forschungsbezug.

Vereinbarungen mit Drittmittelgebern sollten in Zukunft deutlich erkennen lassen, daß der Forschungsauftrag auf einen Zugewinn an Erkenntnis ausgerichtet ist.

Den vollständigen Text der geänderten Passage im Umsatzsteuergesetz fordern Sie von der Bundes-Geschäftsstelle an. *mk.*

Bundespräsident fordert mehr Ost-West-Initiative

Bundespräsident Roman Herzog hat den hIb gebeten, über bisherige Anstrengungen zur Förderung der innerdeutschen Beziehungen zu berichten und das gegenseitige Kennenlernen auch in Zukunft zu fördern.

Der Bundespräsident hat am 9. November 1996 anlässlich des Jahrestages des Mauerfalls zu einer neuen Offensive der persönlichen Begegnung zwischen den Deutschen aus Ost und West aufgerufen. Die Hochschulen fordert er auf, die partnerschaftlichen Beziehungen durch eine noch stärkere Förderung von Gastdozenten, durch gemeinsame Forschungsveranstaltungen und durch Verwaltungshilfen für Studenten zu fördern.

Berichten Sie über Ihre innerdeutschen Erfahrungen!

Welche Anstrengungen haben Sie oder Ihre Hochschule unternommen, um die deutsch-deutsche Begegnung und Zusammenarbeit zu fördern?

Wo sehen Sie Defizite in der Zusammenarbeit der Hochschulen und Hochschullehrer? Wir werden Ihre Berichte bündeln und mit einer Zusammenfassung der Erfahrungen dem Bundespräsidenten übergeben.

Richten Sie Ihr Schreiben an:

Hochschullehrerbund - Bundesvereinigung
Rüingsdorfer Straße 4c
53173 Bonn
Telefax (0228) 35 45 12
E-mail hIbbonn@aol.com

Kuntze, Godehart, Siegel, Winkel: Das Bundespräsidium des Hochschullehrerbundes

Kuntze wiedergewählt

Professor Werner Kuntze wurde am 15. November in Jena von der Bundes-Delegiertenversammlung erneut zum Präsidenten der hIb-Bundesvereinigung gewählt. Kuntze ist seit dem 27. März 1993 Präsident. Es ist seine dritte Amtsperiode.

Werner Kuntze wurde am 14. Januar 1943 in Göttingen geboren. Dort legte er auch sein Wirtschaftsabitur ab. Er studierte Wirtschaftswissenschaften und Pädagogik in Göttingen und Saarbrücken. Seit 1972 lehrt Kuntze an der Fachhochschule Osnabrück die Lehrgebiete Allgemeine BWL, Produktionswirtschaft und Logistik. Sein besonderes Interesse gilt der Anwendung von Planspielen in der Lehre und dem Projektstudium.

In den Jahren 1987/88 war er beurlaubt, um am Shanghai Industrial Management Training Center das Seminar für Produktionswirtschaft zu leiten.

Seit 1989 leitete Kuntze die zentrale Praxissemesterstelle der Fachhochschule Osnabrück und nach Verlagerung in die Fachbereiche diejenige des Studiengangs BWL des Fachbereichs Wirtschaft. Er steht für eine praxisorientierte, aber moderne Fachhochschule, die daneben international ausgerichtet sein sollte und Forschungsleistungen zu erbringen hat. Kuntze sieht die Lösung des Problems der Einstufung von FH-Absolventen im öffentlichen Dienst als vordringliche Aufgabe an.

Siegel neu dabei

Neu in das Bundespräsidium wurde Professor Dr. Günter Siegel gewählt. Er wurde am 14. September 1941 geboren. Siegel studierte Physik an der TU Berlin und promovierte dort im Jahr 1970 zum Dr.-Ing.. Seit 1974 vertritt Günter Siegel an der Technischen Fachhochschule Berlin, Fachbereich Informatik, das Lehrgebiet Informatik. Von Oktober 1991 bis September 1995 war er Präsident der TFH, knapp 1 Jahr Gründungsrektor der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft im ehema-

ligen Ostteil der Stadt und in den Jahren 1991 und 1992 Mitglied der Brandenburgischen Landeskommision für Fachhochschulen. Siegel ist Mitglied der Gesellschaft für Informatik. Er war dort Sprecher im Fachbereich Ausbildung und ist heute dessen stellvertretender Sprecher.

Siegel wird sich als Vizepräsident vor allem um die Belange der Fachhochschulen in den neuen Bundesländern bemühen und Konzepte für eine Weiterqualifizierung der FH-Absolventen und die Forschung an Fachhochschulen vorantreiben.

Godehart und Winkel bleiben

Zu weiteren Vizepräsidenten wurden erneut Professor Wilfried Godehart, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung Köln, und Professor Dr.-Ing. Helmut Winkel, Fachhochschule Köln, gewählt.

Godehart wurde am 12. März 1938 in Hannover geboren. Über den zweiten Bildungsweg erreichte er das Studium für das höhere Lehramt an Berufs- und Fachschulen. Von 1971 bis 1978

war Godehart im Bundesministerium des Innern, zuletzt mit Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildung betraut. Seit 1979 ist er Mitglied des Fachbereichs „Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns“ an der Fachhochschule des Bundes. Godehart wird wie bisher unter anderem für einen sinnvollen Einsatz der Finanzen der Bundesvereinigung sorgen.

Helmut Winkel wurde am 7. September 1952 in Essen geboren. Er studierte an der RWTH Aachen das Fach Eisenhüttenkunde und promovierte dort im Jahr 1982 mit einem Thema der Werkstoffkunde. Von 1982 bis 1987 war er bei den Schmiedewerken Krupp-Klöckner in Osnabrück tätig, zuletzt als Leiter der Fachabteilung Schmiedestücke/Energie. Seit dem WS 1987/88 vertritt Winkel die Lehrgebiete Werkstoffkunde/Umformtechnik im Fachbereich Maschinenbau der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach. Er hat unter anderem mit der DLR ein Forschungsvorhaben im Bereich innovativer Leichtbauwerkstoffe für Fluggetriebe durchgeführt.

Während Godehart für die Weiterentwicklung der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung eintritt, wird sich Winkel insbesondere für eine Verbesserung der Besoldungssituation einsetzen. Auf ihn geht das hIb-Besoldungsmodell zurück.



V.l.n.r.:Präsident Kuntze, Vizepräsident Godehart, Vizepräsident Winkel, Vizepräsident Siegel, Barbara Wiesner, die nicht mehr kandidierte, um sich dem Aufbau eines Informatik-Fachbereichs an der FH Rhein-Sieg zu widmen.

Das Interview

mit dem Vizepräsidenten der HRK Clemens Klockner

Der Sprecher der Mitgliedergruppe Fachhochschulen der HRK gibt Antwort auf aktuelle Fragen zur Fachhochschulpolitik der Hochschulrektorenkonferenz.

Prof. Clemens Klockner
Rektor der Fachhochschule
Wiesbaden
Vizepräsident der
Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Ahrstraße 39
53175 Bonn



DNH: Herr Klockner, als 1990 der Wissenschaftsratsvorsitzende Simon die These von der Gleichwertigkeit, aber Andersartigkeit der Fachhochschulen prägte, haben wir dies als Signal empfunden. Hat sich - abgesehen von dem Lippenbekenntnis der Gleichartigkeit - an der Diskriminierung der Fachhochschulen und ihrer Absolventen in den letzten sechs Jahren Grundlegendes geändert?

Klockner: Im Hinblick auf den seit 1990 von der Politikseite immer wieder propagierten räumlichen und infrastrukturellen Ausbau der Fachhochschulen ist es im wesentlichen bei den besagten Lippenbekenntnissen geblieben. Entgegen den nunmehr seit über 6 Jahren anhaltenden Bekräftigungen von politischer Seite, den Fachhochschulausbau voranzutreiben, unterstreicht die haushaltspolitische Entwicklung, daß der Ausbau bislang nicht mehr als ein reiner Verbalausbau gewesen ist. Auch die Zwischenbilanz im Hinblick auf die vom Wissenschaftsrat 1990 empfohlene Erweiterung des Fächerspektrums an Fachhochschulen kann nicht befriedigen. Vorschläge, Disziplinen aus dem universitären Bereich an die Fachhochschulen zu verlegen oder auch dort anzubieten, werden außerhalb des Fachhochschulbereichs nach wie vor abgelehnt.

Es ist aber in den letzten Jahren nicht nur Stillstand zu verzeichnen. So zeigen die vom 175. HRK-Plenum in Würzburg verabschiedeten Empfehlungen zur Promotion besonders qualifizierter Fachhochschul-Absolventen/Absolventinnen erste Früchte. Nach einer Zwischenbilanz einer HRK-Umfrage unter den deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen können wir feststellen, daß rund 350 Fachhochschul-Absolventen/Absolventinnen Anträge auf die Durchführung einer Promotion gestellt haben, von denen ca. zwei Drittel positiv beschieden bzw. sich in Eignungsfeststellungsverfahren befinden. Auch die Forschungsmöglichkeiten an den Fachhochschulen haben sich verbessert, nicht zuletzt dank des Förderprogramms des BMBF für Angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen. Das Förderpro-

gramm wurde vom BMBF für das Jahr 1996 von 5 Millionen DM auf 10 Millionen DM aufgestockt, mit dem gleichen Mittelansatz ist in diesen Tagen die Förderrunde 1997 eingeläutet worden. Indizien für die Weiterentwicklung der Fachhochschulen sind weiterhin die Ausbringung des Stiftungsprofessoren-Programms des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft (seit 1992) sowie die Einbeziehung von Studierenden der Fachhochschulen in Form eines Pilotprojekts (an 25 Fachhochschulen) in die Förderung der Studienstiftung des Deutschen Volkes (seit 1995). Auch daß wir in diesen Tagen vor einem wirklichen Durchbruch bei der Frage der Einstufung der Fachhochschul-Absolventen/Absolventinnen im Öffentlichen Dienst stehen, belegt, daß wir, mit der nötigen Ausdauer, auch in der Lage sind, gelegentlich „dicke Bretter zu bohren“.

DNH: Am 21. Oktober 96 hat die Mitgliedergruppe Fachhochschulen der HRK das Positionspapier zu den Profilelementen der Fachhochschulen verabschiedet. In dem Papier wird u.a. festgestellt, daß die Fachhochschulen kein Promotionsrecht anstreben. Ist das nur die selbstverständliche Feststellung, daß die Fachhochschulen keine universitären Promotionsverfahren durchführen wollen, oder ist es die generelle Absage an postgraduelle Abschlüsse, die die besondere Fähigkeit zu wissenschaftlich relevanten anwendungsorientierten Forschungen und Entwicklungen attestieren?

Klockner: Ich darf zunächst feststellen, daß die Mitgliedergruppe Fachhochschulen der HRK dieses Positionspapier bereits Anfang 1995 erstmalig verabschiedet hatte. Das Verfahren ist auch noch nicht abgeschlossen, da sowohl von Fachhochschul- wie universitärer Seite innerhalb der HRK angestrebt wird, eine Plenarentschließung für beide Profildokumente im Februar des Jahres 1997 zu verabschieden.

Ihre Frage ist insoweit auch falsch gestellt, als in der Fassung des Präsidiums-papiers, das der Mitgliedergruppe Fachhochschulen der HRK in Erfurt vorgelegen hat, nicht mehr die Rede davon ist, daß die Fachhochschulen kein Promotionsrecht anstreben. In dem von den Fachhochschul-Vertretern/Vertreterinnen in Erfurt einmütig verabschiedeten Positionspapier heißt es: „Fachhochschulen besitzen kein Promotionsrecht.“ Dies läßt alle Optionen offen, womit ich nicht sagen will, daß zur Zeit die Mehrheit der Fachhochschulen ein Promotionsrecht anstrebt. Daß wir uns die Option hierfür aber offen lassen, ist nur richtig und angemessen in einer Zeit,

die sich - wenn man alle Hochschularten betrachtet - sehr schnell in dem einen oder anderen Sektor ändern kann.

Wenn nun in jüngster Zeit in diversen Reformkonzepten festgehalten wird, daß in geeigneten Studiengängen die Strukturreform der Studieninhalte auch zur Einführung gestufter Abschlüsse im universitären Bereich genutzt werden soll, so darf die Reform des Universitätsstudiums nicht zu einer Kopie von Fachhochschulstudiengängen führen. Sollten Kurzstudiengänge an den Universitäten aber nicht lediglich Abgangszertifikate für Studienabbrecher/-abbrecherinnen bedeuten und auch nicht eine Kopie von Fachhochschulstudiengängen sein, so muß bei diesen Konzeptionen geklärt werden, was durch bloße Fortschreibung der Tradition vor der Gründung der Fachhochschulen vor 25 Jahren als Frage umgangen wurde: Wie lassen sich differenzierte Angebote im Hochschulbereich - sei es horizontal oder vertikal - konzipieren, ohne wegen großer Überschneidungsbereiche Doppelangebote zu machen. Wenn das für die universitäre Seite konzeptionell geklärt ist, wenn also flächendeckend für den universitären Bereich gestufte Abschlüsse in Erwägung gezogen werden, dann hat das auch für den Fachhochschul-Bereich zu gelten.

Novellierung des HRG

DNH: Im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung, Bildung und Technologie wird über eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes nachgedacht. Unter anderem wird diskutiert, daß deutsche Hochschulen auch akademische Grade nach angelsächsischem Muster vergeben können. So soll nach sieben Semestern ein erster berufsqualifizierender Abschluß (Bachelor) und nach einem weiteren Studienjahr der „Master“-als Voraussetzung für eine Promotion - erreichbar sein. Wie wären die deutschen Fachhochschulen in diese international etablierte Struktur einzufädeln? Welche Studiemöglichkeiten sollten sie innerhalb dieser Struktur anbieten und welche Grade selbst vergeben dürfen?

Klockner: Nicht nur das BMBF denkt über eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes nach, sondern andere Ministerien und Institutionen wie z.B. die HRK. Ob die Lösungen so sein werden, wie Sie sie in Ihrer Frage auflisten, ist meines Erachtens noch nicht ausgemacht. Fest steht nur, daß der Bachelor nicht mit dem Vordiplom gleichgesetzt werden kann. Mein Kollege *Huth* hat in seinem in dieser Zeit-

schrift veröffentlichten Beitrag (DNH 4-5/96) zum Thema „Mehr Attraktivität durch Kompatibilität“ zum einen darauf hingewiesen, daß die Studienangebote der Fachhochschulen im Ausland vielfach „unter Wert“ eingestuft werden. Es darf also nicht weiter so sein, daß unser Fachhochschulabschluß mit einer ausländischen B.A.-Qualifikation gleichgesetzt wird. Er hat auch auf die Diskussion in der HRK und die Plenarentscheidung vom Juli 1996 hingewiesen. Ich kann mich deshalb hier kurzfassen, da ich seine Auffassung voll inhaltlich teile: Wir müssen die Gleichwertigkeit unseres Fachhochschulabschlusses mit dem (professional) Master degree postulieren. Ein Bachelor kann nur für eine Studienleistung vergeben werden, die zwischen dem Vordiplom und Fachhochschulabschluß liegt. Hier werden wir aber noch intensiv die Einzelheiten weiter erörtern müssen. Ich denke, daß dazu auf der nächsten Mitgliederversammlung der Mitgliedergruppe Fachhochschulen in der HRK Mitte Februar nächsten Jahres Gelegenheit sein wird.

DNH: Kann die Wettbewerbssituation, in der sich die Fachhochschulen 25 Jahre nach ihrer Gründung befinden, durch eine Änderung des HRG verbessert werden, oder drohen den Fachhochschulen eventuell sogar weitere Beeinträchtigungen, wie sie mit der Änderung des HRG 1987 erfolgten? Hat die Mitgliedergruppe Fachhochschulen das Thema HRG-Änderung bereits diskutiert?

Klockner: Mit der Verabschiedung des Positionspapiers zu den Profilelementen der Fachhochschulen ist selbstverständlich das Thema HRG-Änderung, aber auch die Novellierung der dem folgenden Landesgesetz zumindest mittelbar angesprochen. Aber nicht nur diese, sondern auch andere, insbesondere besoldungs- und beamtenrechtliche Vorschriften stehen zur Diskussion. Im Augenblick ist das Thema meines Erachtens gut in der HRK aufgehoben - wir haben sowohl in der letzten Senats- als auch in der letzten Plenarsitzung dieses Thema angesprochen und werden in den entsprechenden Sitzungen dieser Gremien im Januar und Februar nächsten Jahres hoffentlich zu ersten konkreten Vorschlägen kommen. Immerhin ist eindeutig, daß die Personal- und Leitungsstrukturen in den Hochschulen - also sowohl Universitäten wie auch Fachhochschulen - als veränderungsbedürftig angesehen werden. Ich gehe nicht davon aus, daß durch beabsichtigte Novellen des HRG's und der Landeshochschulgesetze weitere Beeinträchtigungen den

Fachhochschulen drohen, denn ich gehe nicht davon aus, daß sich bestimmte Vorstellungen des Deutschen Hochschulverbandes werden durchsetzen können. Ziel dieser Novellierung muß sein, daß die Regelungsdichten zurückgenommen werden, damit die Entfaltungsfreiheit der Hochschulen vergrößert wird. Nur so kann die von uns allen gewollte, durch Profil und Wettbewerb gekennzeichnete, durch Qualitätsgewährleistung und -steigerung geprägte differenzierte Hochschullandschaft in Deutschland Realität werden.

DNH: Die Kultusministerkonferenz hat kürzlich einen Minimalkonsens zum Abitur und damit zur allgemeinen Hochschulreife erzielt. Die Fachhochschulen leiden unter der heterogenen schulischen Vorbildung ihrer Studienanfänger stärker als die Universitäten, weil hier noch Zugangsberechtigte mit nur 12 Schuljahren hinzukommen und die berufspraktische Vorbildung ebenfalls sehr stark divergiert. Wird sich die Mitgliedergruppe Fachhochschulen mit dieser Schlüsselfrage ihrer qualitativen Weiterentwicklung befassen?

Klockner: In dem von der Mitgliedergruppe Fachhochschulen in der HRK in Erfurt verabschiedeten Positionspapier sprechen sich die Fachhochschul-Vertreter/Vertreterinnen nach wie vor für ein breites Zugangsspektrum ihrer Studienplatzbewerber/bewerberinnen aus: Abschluß der Fachoberschule (FOS) oder vergleichbarer Schuleinrichtungen, Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) sowie besondere Zugangswege für Berufstätige.

Der Erfolg der Fachhochschulabsolventen/absolventinnen im Beruf zeigt, daß die Fachhochschulen mit diesem breiten Zugangsspektrum ein großes Begabungspotential in der Bevölkerung aktivieren können. Die Fachhochschule bleibt somit der einzige Hochschultyp in Deutschland, der vom Grundsatz her gleichberechtigt jungen Menschen mit unterschiedlichen Zugangsprofilen den Hochschulzugang ermöglicht.

Für die Fachhochschulseite stellt sich allerdings zukünftig die Frage der Gleichwertigkeit von Fachoberschul- und Gymnasialabschlüssen dort, wo die Gymnasialausbildung auf 12 Jahre verkürzt und um berufsorientierte Elemente angereichert wird. In diesem Fall erfolgt eine gewisse Vereinheitlichung von Fachoberschul- und Gymnasialausbildung. Damit entfallen wesentliche Gründe für eine Unterscheidung zwischen allgemeiner (Abitur) und auf eine Hochschulart begrenzter Studienberechtigung (FOS). Angemessen ist daher, nur noch zwischen - unabhängig

von der Hochschulart - fachgebundenen Studienberechtigungen zu differenzieren.

Überlegungen der Kultusministerkonferenz (Erklärung der KMK „Zu Fragen der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung“ vom 2.12.1994), Möglichkeiten weiterer Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Hochschulreife im Schulwesen der Länder durch die Einführung einer fachgebundenen Fachhochschulreife zu prüfen, sind denn auch auf die einhellige Ablehnung der HRK gestoßen. In dem von der HRK verabschiedeten Positionspapier zu „Abitur - allgemeiner Hochschulreife - Studierfähigkeit“ wird eine weitere Differenzierung der Hochschulzugangsberechtigung insbesondere im Sinne einer fachspezifischen Fachhochschulzugangsberechtigung abgelehnt. Sie wäre (nach der Auffassung der HRK) der Durchlässigkeit des Bildungswesens insgesamt, insbesondere aber zwischen den Hochschularten abträglich und würde die Wahlmöglichkeiten der Hochschulzugangsberechtigten im Hinblick auf alternative Ausbildungswege außerhalb der Hochschulen beeinträchtigen.

Im Hinblick auf die derzeit feststellbare Krisenhaftigkeit im Fachoberschulbereich, in dem in den letzten Jahren vor allem im sogenannten Metall-Ausbildungsbereich ganze Fachoberschulklassen mangels Nachfrage geschlossen wurden, ist es notwendig, daß wir uns intensiv mit diesen krisenhaften Erscheinungen, die im Zusammenhang mit den fehlenden betrieblichen Ausbildungsplätzen vor allem im Metallbereich stehen, beschäftigen. Die Krise im betrieblichen Ausbildungsbereich hat unmittelbare Auswirkungen auf unser Bewerber/Bewerberinnenpotential, wie wir unschwer durch die zurückgehenden Zahlen der Studienbewerber/-bewerberinnen in den ingenieurwissenschaftlichen Bereichen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik erkennen können.

Aus meiner Erfahrung in der Mitarbeit der von der HRK 1995 eingerichteten Arbeitsgruppe „Studierfähigkeit“, die sich primär mit dem Abitur befaßt und die nur am Rande die Interdependenzen zwischen Abitur und Fachhochschulreife einblendete, halte ich die alsbaldige Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf HRK-Ebene notwendig, die sich ausschließlich den mit der Fachhochschulreife zusammenhängenden Fragen der Studierfähigkeit annimmt.

DNH: Die HRK mit der Mitgliedergruppe Fachhochschulen ist nach der Auflösung der FRK die einzige Spitzen-

organisation der deutschen Hochschulen. Hat es sich bewährt, daß nunmehr ausschließlich der HRK-Präsident auch die deutschen Fachhochschulen nach außen vertritt? Ist der Vorschlag von Herrn *Erichsen* für eine Reform der Hochschullehrerbesoldung (Fortfall der Automatik der Dienstaltersstufen zugunsten einer leistungsbezogenen Stufung - aber unter Beibehaltung der gegebenen Besoldungsgruppen) einvernehmlich mit der Mitgliedergruppe Fachhochschulen erfolgt oder handelt es sich hier um einen Alleingang?

Klockner: Die Integration der FRK in die HRK hat sich bewährt. Die von der Fachhochschulseite im Präsidium der HRK mitwirkenden zwei Vizepräsidenten sind in die Willensbildung und den Gestaltungsprozeß dieses Gremiums gleichberechtigt eingebunden. Die Vizepräsidenten aus dem Fachhochschulbereich sind bei allen Spitzengesprächen dieses Gremiums mit den Politikverantwortlichen aus Bund und Ländern sowie mit den Vertretern/Vertreterinnen der Verbände und Organisationen mitbeteiligt. Wir nutzen dabei jede sich uns bietende Möglichkeit, dem Fachhochschulbereich ein besonderes Gehör zu verschaffen. Der sich daraus entwickelnde Informationsfluß an unsere Mitgliedshochschulen ist beträchtlich, in den FRK-Zeiten war er so nicht vorhanden. Auch die Mitwirkungsmöglichkeiten von Seiten der Fachhochschulvertreter/vertreterinnen im Senat und der Plenarversammlung werden (gegenüber den FRK-Zeiten) im Hinblick auf die gestiegene Anzahl unserer Vertreter/Vertreterinnen in diesen Gremien intensiver und nachhaltiger genutzt. Unsere Mitgliederversammlungen, zuletzt die in Erfurt, erfreuen sich einer starken Nachfrage und lassen an Diskussionsfreudigkeit und Offenheit in der Aussprache an nichts zu wünschen übrig.

Daß der Präsident der HRK die in ihr vereinigten Hochschulen nach außen hin vertritt, ist hochschulpolitisch von Seiten der Mitgliedschaft so gewollt, das hindert aber den Sprecher der Mitgliedergruppe Fachhochschulen in der HRK nicht daran, zu hochschulpolitischen (und nicht nur fachhochschulspezifischen Themen) auf Anfrage (wie im Rahmen dieses Interviews) oder nach dem Abschluß von Mitgliedergruppenversammlungen öffentlich Stellung zu nehmen.

Daß sich die Integration der FRK in die HRK bewährt hat, möchte ich noch an einem anderen Bereich deutlich machen. Daß es in Sachen Einstufung der Fachhochschulabsolventen/-absolventinnen in den öffentlichen

Dienst zu einer Verständigung der Staatssekretäre im BMBF und BMI gekommen ist, ist dieser Vereinigung beider Institutionen mitzuverdanken und der aktiven Rolle, die der Präsident der HRK, Herr Kollege *Erichsen*, hier eingenommen hat. Herr *Erichsen* hat sich eindeutig auch als Sachwalter der Interessen der Fachhochschulen gegeben. Auch in diesem Punkt hat er die Meßlatte für den zukünftigen HRK-Präsidenten/die Präsidentin hoch gelegt.

Zu seinen Vorschlägen zur Reform der Hochschullehrer/-lehrerinnen-Besoldung ist daran zu erinnern, daß der HRK-Senat schon im Januar dieses Jahres sich mit der Dienstrechts-Novelle von Innenminister *Kanther* beschäftigt hat, dort war auch der Fortfall der Automatik der Dienstaltersstufen zugunsten einer leistungsbezogenen Stufung enthalten - aber mit Ausnahme der Professoren/Professorinnen. Die HRK hat daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Entwicklung eines eigenen hochschulbezogenen Dienstrechts beschäftigen und konkrete Vorschläge entwickeln soll. Diese Arbeitsgruppe wird (unter Leitung des HRK-Präsidenten) voraussichtlich Anfang nächsten Jahres ihre Arbeit aufnehmen. In der HRK und auch in der Mitgliedergruppe Fachhochschulen besteht Konsens darüber, daß wir mehr Wettbewerbsselemente im Hochschulbereich haben wollen. Das kann natürlich vor dem einzelnen Mitglied einer Hochschule nicht Halt machen. Insofern besteht innerhalb der HRK Übereinstimmung, daß der Leistungsbezug der Hochschullehrerbesoldung gestärkt werden muß. Der Vorschlag von Herrn Kollegen *Erichsen* ist deshalb aus meiner Sicht nur als eine Tendenzaussage zu sehen, die im weiteren Verlauf der Diskussionen innerhalb der HRK und auch der Mitgliedergruppe Fachhochschulen überprüft, modifiziert, differenziert und vielleicht auch durch ein gänzlich neues System ersetzt werden kann.

Ausbau der Fachhochschulen

DNH: Die HRK fordert wie schon früher die FRK den Ausbau der Fachhochschulen. Sie haben als Vorsitzender der Strukturkommission Fachhochschule Nordthüringen eine Empfehlung für die Gestaltung einer weiteren neuen Fachhochschule abgegeben. Angesichts der derzeit eingebrochenen Nachfrage nach FH-Studienplätzen und der finanziellen Not der öffentlichen Haushalte könnte es sinnvoll sein, die bestehenden Fachhochschulen zu

konsolidieren und besser auszustatten und Neugründungen aufzuschieben. Darüber hinaus: War nicht die Knappheit an Studienplätzen und damit die qualitative Selektion der Studienanfänger ein wesentlicher Faktor für die qualitative Entwicklung der Fachhochschulen? Welche Strategie verfolgt die Mitgliedergruppe Fachhochschulen zum FH-Ausbau?

Klockner: Die HRK mahnt mit großem Nachdruck, zuletzt in der Entschließung des 179. Plenums am 9. Juli 1996 in Berlin, den forcierten Ausbau des Fachhochschulsektors bei Erweiterung des Fächerspektrums an.

Der Anteil der Fachhochschulen an den insgesamt zur Verfügung stehenden flächenbezogenen Studienplätzen beträgt derzeit 18,5%, der Anteil der Studienanfänger/-anfängerinnen an Fachhochschulen 27,8%. Beide Anteile müssen spürbar erhöht werden. Dies entspricht der Nachfrage seitens der Studienbewerber/-bewerberinnen, Studierenden und der Entwicklung des Arbeitsmarktes. Die zur Zeit rückläufigen Nachfragen nach Studienplätzen im Fachhochschulbereich, die sich aber im wesentlichen auf die ingenieurwissenschaftlichen Studienplätze beziehen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Überlast immer noch so hoch ist, daß von normalen Studienbedingungen keine Rede sein kann.

Es ist unsere vordringliche Aufgabe dafür zu sorgen, daß der Ausbau der Fachhochschulen auf dem Wege der Konsolidierung der bestehenden Fachhochschulen vonstatten geht. Die bestehenden Fachhochschulen müssen im Hinblick auf die von uns angestrebte Erweiterung des Fächerspektrums hierzu räumlich, personell und sächlich in die Lage versetzt werden.

Daß die von mir geleitete Strukturkommission zur Gründung der Fachhochschule Nordthüringen dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Freistaates Thüringen einmütig empfohlen hat, in Nordthüringen eine Fachhochschule zu errichten, hat ausschließlich mit der regionalen Verteilung der Hochschulkapazitäten in Thüringen im Sinne einer ausgewogenen Verteilung zu tun. Die Gründung einer Fachhochschule in dieser Region ist zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen wie auch aus Gründen der Standortsicherung dringend geboten. Die Koppelung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in dieser Region muß durch die Gründung einer Hochschuleinrichtung ermöglicht werden. Die in größerer Entfernung zu dieser Region stehenden drei thüringischen Fachhochschulen können diesen Wettbe-

werbsnachteilen nicht zufriedenstellend begegnen. Die Empfehlungen der Strukturkommission gehen aber einher mit der nachdrücklichen Aufforderung an den zuständigen Minister, die bestehenden Fachhochschulen im Sinne der oben schon angesprochenen Konsolidierung bestehender Einrichtung planmäßig weiter auszubauen.

Ich gehe davon aus, daß die Neugründung von Fachhochschulen zukünftig die Ausnahme sein wird. Mit der Neugründung derselben in den neuen Bundesländern, in Bayern und Nordrhein-Westfalen, der Umstrukturierungen in Rheinland-Pfalz ist diese Phase zunächst einmal abgeschlossen. Angesagt ist nunmehr: Ausbau der Fachhochschulen durch Konsolidierung der bestehenden Hochschuleinrichtungen.

Die Fragen zu diesem schriftlichen Interview stellten Günther Edler und Dorit Loos.

Stifterverband engagiert sich in Fachhochschulen

Auf der 6. Mitgliederversammlung der Mitgliedergruppe Fachhochschulen der HRK im Oktober in Erfurt gab Dr. Albrecht Schneider einen Überblick über die bisher eingerichteten Stiftungsprofessuren in Fachhochschulen.

Aufgabe des Stifterverbandes ist die Gewinnung privater Mittel für die Förderung wissenschaftlicher Zwecke. Während zunächst nur die Universitäten und die großen Selbstverwaltungsorganisationen der Wissenschaften durch den Stifterverband gefördert wurden, gibt es seit 1992 ein Sonderprogramm „Stiftungsprofessuren für Fachhochschulen“. Mit ihm sollte der Ausbau der Fachhochschulen gefördert werden. Insgesamt wurden von 1992 bis 1996 zwölf Fachhochschul-Stiftungsprofessuren bewilligt (s.Kasten). Vier Stiftungsprofessuren gingen in die neuen, acht in die alten Bundesländer. Finanziert werden diese Professuren in einem Gesamtvolumen von

rund 10 Millionen DM im Regelfall für fünf Jahre. Ein Problem ist daher ihre Etatisierung im Hochschulhaushalt für die Zeit nach dem Auslaufen der Förderung, für die - falls in der Zukunft kein Stellenausbau vorgesehen ist - die Hochschulen selbst Sorge tragen müssen.

Erstaunlicherweise machen die Fachhochschulen trotz ihrer zunehmenden Auslandsorientierung noch keinen Gebrauch von der Möglichkeit, Stiftungsgastprofessuren für ausländische Fachleute zu beantragen. Gastprofessuren sind mühelos zu befristen und benötigen keine Anschlußfinanzierung nach dem Auslaufen der privaten Förderung.

Nach Ansicht des Stifterverbandes sind Stiftungsprofessuren Initialzündungen für künftige Entwicklungen. Insgesamt hat der Stifterverband etwa 100 Stiftungsprofessuren eingerichtet, wovon knapp 50 derzeit gefördert werden.

Bisher waren diese Stiftungsprofessuren aufgrund von vier verschiedenen Programmen realisiert worden, je ein Programm für die Universitäten in den alten und den neuen Bundesländern, ein Programm für Fachhochschulen und ein Programm für private Hochschulen. Diese Programme wurden im Mai 1996 zu einem einzigen Programm zusammengefaßt, das nicht mehr nach Hochschularten und auch nicht mehr nach Standorten unterscheidet. Damit folgt der Stifterverband seiner Erfahrung, daß in den Unternehmen der Wirtschaft immer weniger zwischen den Hochschularten unterschieden wird. Eine positive Entwicklung besteht für die Unternehmen darin, daß an Fachhochschulen zunehmend auch Forschung betrieben wird, wovon ein beträchtlicher Teil Auftragsforschung ist. Nach einer Studie der HIS im Auftrag des Stifterverbandes „Forschung an Fachhochschulen“ hatten sämtliche 1993 laufenden Forschungsprojekte zusammengenommen ein finanzielles Gesamtvolumen von fast 300 Millionen DM. Ob Unternehmen für Fachhochschulen oder für Universitäten spenden, sei heute eine nachrangige Frage. Was zählt, ist allein die Leistung. ls.

Bisher vom Stifterverband bewilligte Stiftungsprofessuren für Fachhochschulen (Stand Oktober '96):

FH für Technik und Wirtschaft, Berlin	• DV-Anwendungen im Finanzdienstleistungsbereich
FH Trier, - Standort Birkenfeld	• Umweltmarketing und Kommunikation
FH Gelsenkirchen, Standort Bocholt	• Internationales Marketing
HS Bremerhaven	• Steuerungs- und Regelungstechnik
HS für Technik und Wirtschaft, Dresden	• Controlling
FH Westküste, Heide	• Fertigungstechnik
FH Köln	• Internationales Management
FH Merseburg	• Betriebswirtschaftslehre öffentlicher Dienstleistungen
FH Potsdam	• Versicherungsingenieurwesen
FH für Technik, Stuttgart	• Informatik-Datenbanken
	• Visualisierung von Datenräumen
	• Hochbaukunde und Baukonstruktion

Forschung als Pflichtaufgabe

Rückstand in Schleswig-Holstein

Eine Übersicht über den derzeitigen Stand der Gesetzgebung betreffend die Forschung an Fachhochschulen in Deutschland sowie Vorschlag einer Neuregelung für Schleswig-Holstein

Prof. Dr.-Ing. Reinhard Kegel
Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Elektrotechnik
Stephensonstr. 3
23562 Lübeck



Seit 1990 wurde bis heute das Fachhochschulrecht in den 16 Bundesländern wesentlich weiterentwickelt und an die heutigen Realitäten angepaßt. Insbesondere wurden Forschungs- und Entwicklungsaufgaben als Pflichtaufgaben der Hochschulen definiert und die Förderung von Wissenschafts- und Technologietransfer einheitlich in den meisten Hochschulgesetzen festgeschrieben. Um den Hochschullehrern an Fachhochschulen die Möglichkeiten einer wissenschaftlichen und zugleich praxisnahen Weiterqualifikation im Bereich der Forschung und Berufspraxis zu ermöglichen, wurde in vielen Bundesländern bei der Gewährung eines Praxis- oder Forschungssemesters auf eine Abwicklung „im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel“ verzichtet. Insbesondere wurden im neueren Hochschulrecht in Deutschland die nach § 22 Satz 1 HRG geforderte Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse als Ziel der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben berücksichtigt.

Als Wegweiser moderner Hochschulgesetzgebung gelten die Berliner Hochschulgesetze aus dem Jahre 1990. Der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Hochschularten kommt hier konsequent zum Tragen, indem die in HRG § 2 Abs. 1 und § 22 in Verbindung mit § 26 formulierten Aufgaben weitestgehend übernommen wurden¹⁾. Sie eröffneten den Fachhochschulen in Berlin hervorragende Entwicklungschancen und den Professoren dort zugleich Möglichkeiten wissenschaftlicher Weiterentwicklung. Viele Bundesländer wie beispielsweise Sachsen, Thüringen, Brandenburg und andere, haben sich an dem Berliner Vorbild orientiert. Demgegenüber haben derzeit nur noch drei Bundesländer - Hessen, Bayern und Schleswig-Holstein - Forschung nicht als Pflichtaufgabe, sondern als fakultative Aufgabe formuliert.

Aufgaben von Hochschulen ohne Promotionsrecht in Deutschland

Im Gegensatz zu Universitäten steht in Fachhochschulen die anwendungsbezogene und berufsorientierte Ausbildung im Vordergrund. Forschung und Entwicklung sind eine notwendige Ergän-

zung zur Lehre. Mit Blick auf die durch Wissenschaft und Technik hervorgerufenen schnellen Veränderungen in der Berufswelt verlangt eine qualifizierte Ausbildung eine auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik basierende Lehre durch Professoren, die ihre durch Studium, eigene wissenschaftliche Arbeit und Berufspraxis erworbene fachliche Kompetenz ständig aktualisieren. Der Wissenschaftsrat führt in seinen Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen²⁾ aus, daß Fachhochschulen über Fähigkeiten verfügen sollten, Impulse für Innovationen zu geben, um die kreativen Bewältigung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Probleme beitragen zu können. Die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, die dem Bildungsauftrag der Fachhochschulen entsprechend aus der Berufspraxis stammen sollten, verhindert ein Abkoppeln der fachlichen Kompetenz der Hochschullehrer von den Fortschritten in Wissenschaft und Berufspraxis²⁾. Hier liegt die eigentliche Begründung für den Forschungsauftrag der Fachhochschulen.

Folgerichtig schreibt das Hochschulrahmengesetz in § 2 Abs. 1 vor: „Die Hochschulen dienen entsprechend ihrer Aufgabenstellung der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern“. Damit schreibt das Hochschulrahmengesetz mit Satz 2 die wichtigste gemeinsame Aufgabe aller Hochschulen vor: die wissenschaftliche Berufsvorbereitung. Dagegen wird in Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 9 Satz 1 die Pflege und die Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium „entsprechend ihrer Aufgabenstellung“ durch landesrechtliche Vorschriften festgelegt, wobei als Ziel nach § 8 Abs. 1 Satz 2 für den Studierenden im Hinblick auf Veränderungen in der Berufswelt „breite berufliche Entwicklungsmöglichkeiten“ zu gewährleisten sind. In fast allen Bundesländern findet daher der Praxisbezug der Fachhochschullehre Eingang in die Hochschulgesetze.

*Hailbronner*³⁾ schreibt dazu, daß der einheitlich in allen Ländergesetzen angewendete Begriff „anwendungsbezogene Lehre“ jedoch nicht eine unreflektierte Vermittlung fachpraktischer Kenntnisse und schematische Einübung beruflicher Fertigkeiten bedeutet, sondern vielmehr eine kritische Durch-

leuchtung der gegenwärtigen Berufspraxis. Die Ausbildung muß auf Problemlösung und Aufgabenbewältigung in einer sich schnell verändernden Berufswelt ausgerichtet sein. Dementsprechend sind beispielsweise Kreativität und Innovationsfähigkeit im Rahmen der anwendungs- und wissenschaftsbezogenen Lehre zu fördern, und die kritische Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden in der Lehre - gemäß § 7 Hochschulrahmengesetz - ist für jeden Fachhochschullehrer verpflichtend. Es sei an dieser Stelle hervorgehoben, daß Anwendungs- und Wissenschaftsbezug die wesensbestimmenden Merkmale der Lehre an Fachhochschulen sind.

Das Hochschulrahmengesetz hat in § 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 9 Satz 1 die Beantwortung der Frage, inwieweit Forschung zu den Pflichtaufgaben an Fachhochschulen gehört, den einzelnen Ländern überlassen. In neuerer Zeit haben die meisten Bundesländer eine Neufassung ihrer Hochschulgesetze vorgenommen. Dabei wurde der Aufgabenschwerpunkt der Fachhochschulen, nämlich die Lehre - der auch in den meisten Fällen die Forschung zu dienen hat - verschoben, indem Forschung und Lehre zu gleichberechtigten Pflichtaufgaben erklärt werden. Von den insgesamt 16 Bundesländern haben nur Hessen, Bayern und Schleswig-Holstein diesen Schritt nicht vollzogen. Eine genaue Übersicht wird in Tabelle 2 gegeben. Im folgenden Abschnitt wird - mit Blick auf das Hochschulrahmengesetz - näher auf die Teilaufgabe Forschung eingegangen.

Angewandte Forschung als Pflichtaufgabe an Fachhochschulen

Während in § 7 Hochschulrahmengesetz das für alle Hochschulen relevante wissenschaftliche Ausbildungsziel (Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit) vorgeschrieben wird, erfolgt in § 22 und § 26 des obigen Gesetzes eine Ausdeutung des (auch für Fachhochschulen) gültigen Forschungsbegriffes. Nach den Vorstellungen des Hochschulrahmengesetzes sollen Gegenstand der Forschung alle wissenschaftlichen Bereiche sowie die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis sein. D.h., nicht nur Grundlagenforschung wie *Thieme*⁶⁾ ausführt, sondern insbesondere die angewandte Forschung. Angewandte Forschung wird im Bundesbericht *Forschung*⁷⁾ folgerichtig als „Forschung, die überwiegend an dem Ziel einer praktischen Anwendbarkeit ihrer Ergebnisse orientiert ist“, dargestellt.

Es bleibt in Übereinstimmung mit *Hailbronner*⁸⁾ festzuhalten, daß Grundlagenforschung und angewandte Forschung (Anwendungsforschung) von einheitlicher Struktur sind und sich nur in der Zielsetzung unterscheiden. Diese Erkenntnisse kommen auch mit deutlicher Hervorhebung in § 22 Satz 2 des HRG zum Ausdruck, wobei es eindeutig Sympathien für den Praxisbezug der Forschung zeigt. Es heißt hier: „Gegenstand der Forschung in den Hochschulen können unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung der Hochschule alle wissenschaftlichen Bereiche sowie die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis einschließlich der Folgen sein, die sich aus der Anwendung der wissenschaftlichen Ergebnisse ergeben.“

Es ist nicht nur dieser Satz, der mit Rücksicht auf die Fachhochschulen nachträglich in das HRG eingebracht wurde. Da Mitte der 80er Jahre bereits einige Länder den Fachhochschulen Befugnisse hinsichtlich der Durchführung von Entwicklungsvorhaben übertragen haben, wurden in § 26 HRG die in Zusammenhang mit der angewandten Forschung bestehenden Vorschriften analog auf Entwicklungsvorhaben ausgedehnt. Es heißt hier:

„Die Vorschriften dieses Abschnittes gelten für Entwicklungsvorhaben im Rahmen angewandter Forschung sowie für künstlerische Entwicklungsvorhaben sinngemäß.“

Vorschlag für eine Neuformulierung des § 116 SHHSchG mit Begründung

In der Mehrzahl der Bundesländer wurden die landesrechtlichen Hochschulvorschriften für alle Hochschularten einheitlich geregelt. Nur in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg wurden für die verschiedenen Hochschultypen (Universität, Kunsthochschule und Fachhochschule) entsprechende Einzelgesetze erlassen.

Mit Blick auf eine Neuformulierung des § 116 können damit modellhaft die verbleibenden dreizehn Bundesländer herangezogen werden. Die in § 2 Abs. 1 HRG formulierten, für alle Hochschulen gültigen allgemeinen Aufgaben sind nahezu deckungsgleich mit den entsprechenden Formulierungen in den anderen Bundesländern, wie beispielsweise in Berlin, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt usw. Dabei fällt auf, daß häufig die Aufgabenbeschreibung der einzelnen Hochschulen als allgemeine und hochschulspezifische Beschreibung in einem Paragraphen zusammengefaßt ist. In Berlin heißt es in

§ 4 vorbildlich: „Die Fachhochschulen erfüllen ihre Aufgabe insbesondere durch anwendungsbezogene Lehre und entsprechende Forschung. Das Land soll im Zusammenwirken mit den Fachhochschulen durch entsprechende Maßnahmen die Forschungsmöglichkeiten der Fachhochschulmitglieder ausbauen und Möglichkeiten zur Förderung für diesen Hochschulbereich schrittweise entwickeln“. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen und Bremen dienen die Hochschulen „...der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften ... durch Forschung, Lehre und Studium“. In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz „bereiten Fachhochschulen durch anwendungsbezogene Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder ... erfordern. In diesem Rahmen nehmen die Fachhochschulen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr, ...“. Im Saarland führen die Fachhochschulen „Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durch, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium sowie für die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden in die Praxis erforderlich sind (angewandte Forschung)“.

In Baden-Württemberg nehmen die Fachhochschulen „... im Rahmen ihres Bildungsauftrages Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr“. Diese Formulierung zeigt, daß der Forschungsauftrag primär dem Bildungsauftrag unterstellt wird, d.h., die Forschung funktional der Lehre zu dienen hat. Diese Vorstellung entspricht nicht mehr der Realität, wie in *Waldeyer*⁹⁾ deutlich ausgeführt wird: Forschungsberichte der Fachhochschulen belegen, daß die anwendungsbezogene Forschung auch dann der Lehre zugute kommt, wenn sie nicht zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium erforderlich ist.

Es wird daher - in Anlehnung an die hochschulrechtlichen Regelungen der meisten Bundesländer sowie des Hochschulrahmengesetzes - zunächst die folgende allgemeine Formulierung als Erweiterung zum § 2 SHHSchG vorschlagen¹⁰⁾:

„Die Fachhochschulen dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste durch anwendungsbezogene Forschung, Lehre und Studium. Sie bereiten durch anwendungsbezogene Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die

Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Sie haben auch die Aufgabe, den Wissenschafts- und Technologietransfer zu fördern“.

Um im jetzigen Novellierungsstadium § 116 in Verbindung mit § 2 schlüssig zu ändern, wird unter Berücksichtigung des Satzes 2, der bereits in § 2 weitestgehend enthalten ist, die folgende **minimale Änderungsformulierung** vorgeschlagen:

Die Fachhochschulen nehmen ihre Aufgaben nach § 2 in ihren jeweiligen Fachrichtungen wahr, indem sie durch anwendungsbezogene Forschung, Lehre und Studium eine auf wissenschaftlicher oder künstlerischer Grundlage beruhende Bildung vermitteln, die zu selbständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Sie sollen im Rahmen ihres Bildungsauftrages auch den Wissenschafts- und Technologietransfer fördern.

Mit dieser Beschreibung wird mit Blick auf SHHschG § 2 Abs. 1 und HRG § 2 Abs. 1 die angewandte Forschung und Lehre gleichberechtigt nebeneinandergestellt. Die Formulierung unterscheidet sich hinsichtlich der Formulierungen anderer Bundesländer nur durch das Adjektiv „anwendungsbezogen“. **Da anwendungsbezogene Forschung auch immer „Forschung“ darstellt, sollte in einer späteren HSG-Novelle eine hochschulgesetzliche Vereinheitlichung erfolgen und nur noch der Begriff Forschung verwendet werden.** Das SHHschG läßt sich so wesentlich kürzen und weiter vereinfachen. Insofern müßten dann auch der heute nicht mehr zeitgemäße Begriff wie „wissenschaftliche Hochschule“ (der inzwischen auch im Hochschul-

rahmengesetz nicht mehr angewendet wird!) in § 113 Abs. 1 Satz 1, § 114 Satz 1 und § 115 Abs. 1 Satz gestrichen bzw. geändert werden. Der § 116 wäre ggf. dann ganz zu streichen. Es wird an dieser Stelle nochmals auf die vorbildlichen hochschulgesetzlichen Regelungen in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin usw. verwiesen. Den vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein mehrfach bemängelten Randbedingungen hinsichtlich der Durchführung des Technologietransfers wird mit der Aufgabenbeschreibung des letzten Satzes Rechnung getragen.

Die Fachhochschulen erfüllen ihre Aufgaben nach § 2 Abs. 1 SHHschG durch anwendungsbezogene Forschung, Lehre und Studium (§ 116 Abs. 1 neu). **Damit ist den Fachhochschulen die Forschung als Pflichtaufgabe zugewiesen worden, nicht jedoch den Professoren.** Alle betroffenen Hochschullehrer sind sich einig, daß Forschung als Pflichtaufgabe aus Personalstrukturgründen derzeit nur schwer möglich ist. Es ist daher empfehlenswert, in einer Übergangsphase zunächst den Hochschullehrern die persönliche Wahl zu überlassen, Aktivitäten auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung zu entwickeln oder nicht. **Nach Ablauf dieser Übergangsphase (etwa 2 Jahre) ist dann im Rahmen einer einheitlichen Neuformulierung für alle Hochschulbereiche Forschung als Pflichtaufgabe auch den Hochschullehrern an Fachhochschulen zuzuweisen.**

Nach § 93 Abs. 1 SHHschG nehmen Professoren und Professorinnen die den Hochschulen obliegenden Aufgaben in „Wissenschaft und Kunst“

selbständig wahr. In Abs. 3 wird anhand der Stellenbeschreibung eine überwiegende Lehr- und/oder Forschungstätigkeit festgelegt. D.h., eine Forschungsverpflichtung ist aus dieser Vorschrift nicht abzuleiten, so daß zunächst die Neuformulierung in § 116 keine persönlichen Veränderung für den Hochschullehrer nach sich zieht. Allerdings wird auch hier empfohlen, nach einer Übergangszeit § 93 Abs. 1 so zu verbessern, daß zukünftig - wie in vielen Bundesländern bereits geschehen - alle Professoren „ihre den Hochschulen obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre in ihren Fächern nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahrnehmen“ können. In Tabelle 2 wird ein Vorschlag für eine Neuformulierung des § 116 Abs. 1 bis 3 vorgenommen.

Zusammenfassung

In dieser Arbeit konnten nicht alle Punkte der HSG-Novellierung in den Bundesländern angesprochen werden, sondern es wurde bewußt konkret eine Neuformulierung des § 116 diskutiert. Die vorliegende Fassung stellt einen Kompromiß dar, der einerseits die Interessen der Professoren wahr, andererseits einen gewaltigen Fortschritt für die forschungswilligen Fachhochschulen darstellt. Es wird weiter empfohlen, in etwa zwei Jahren einen Umbau des gesamten Gesetzes für alle Hochschulbereiche vorzunehmen, wie es bereits heute in vielen Bundesländern (z.B. Thüringen, Berlin usw.) vorbildlich geregelt wurde.

Nicht angesprochen wurden die Bereiche wie Promotion von Fachhochschulabsolventen und wissenschaftliche Mitarbeiter. Es sei an dieser Stelle auf den neuen Hochschulrahmengesetz-Kommentar von *Hailbronner*³⁾ verwiesen. Außerdem sei hier an die Forderungen des Wissenschaftsrates erinnert, die Promotionen nach einem Eignungsfeststellungsverfahren gemeinsam von den Professoren und Professorinnen der Fachhochschule und Universität zu betreuen. Die Doktoranden sollen darüber hinaus ihre Dissertation in den Laboratorien der Fachhochschulen vorbereiten und anfertigen können. Zwischen Fachhochschulen und Universitäten sollten möglichst innerhalb des jeweiligen Landes Kooperationsvereinbarungen getroffen werden, die eine Durchlässigkeit zwischen Fachhochschule und Universität sicherstellen¹⁾. Es bleibt zu hoffen, daß sich auch in Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein in den einzelnen Länderparlamen-

Status der aktuellen HSG-Novellierungen in Deutschland; Forschungs- und Entwicklungsaufgaben als Pflichtaufgabe an Fachhochschulen in Deutschland

(Stand: 12. 11. 1996).

Bundesland	letzte HSG-Novellierung vom:	Forschung als
Baden-Württemberg	28. Juli 1992	Pflichtaufgabe
Bayern	17. Dezember 1993	fakultative Aufgabe
Berlin	23. November 1990	Pflichtaufgabe
Brandenburg	12. Juli 1991	Pflichtaufgabe
Bremen	20. November 1988	Pflichtaufgabe
Hamburg	2. Juli 1991	Pflichtaufgabe
Hessen	keine aktuelle Novellierung	nicht bekannt
Mecklenburg-Vorpommern	25. März 1992	Pflichtaufgabe
Niedersachsen	26. Januar 1994	Pflichtaufgabe
Nordrhein-Westfalen	23. September 1993	Pflichtaufgabe
Rheinland-Pfalz	7. Oktober 1987	Pflichtaufgabe
Saarland	15. Mai 1991	Pflichtaufgabe
Sachsen-Anhalt	12. Oktober 1993	Pflichtaufgabe
Sachsen	4. August 1993	Pflichtaufgabe
Schleswig-Holstein	28. Februar 1990	fakultative Aufgabe
Thüringen	10. Juli 1992	Pflichtaufgabe

ten die Einsicht durchsetzt, daß Hochschulen mit kooperativem Promotionsrecht ohne Forschungsauftrag nicht nur nicht die Standards in Lehre und Studium halten können, sondern darüber hinaus im bundesdeutschen Wettbewerb mit den anderen 13 Bundesländern bereits nach kurzer Zeit nicht mehr wettbewerbsfähig sind.

- 1) H.-W. Waldeyer, Der NRW-Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften, in: Die neue Hochschule 6/1992, S. 7 bis 14
- 2) Wissenschaftsrat, Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1990
- 3) Kay Hailbronner (Hrsg.), Kommentar zum Hochschulrahmengesetz, Teil 4: Das Recht der Fachhochschulen v.H.-W. Waldeyer, Heidelberg 1989
- 4) Gesetz über die Hochschulen im Land Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung

- der Bekanntmachung vom 28. Februar 1990 (GVO-BL Schl.-H.S. 85)
- 5) Hochschulrahmengesetz vom 26. Januar 1976 (BGBl. I S. 185) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 1987 (BGBl. I S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2118)
- 6) Werner Thieme, Deutsches Hochschulrecht, Köln, Berlin, Bonn 1986
- 7) Bundesbericht Forschung VI, Bundestags-Drucksache 8/3024, Seite 444

F & E in den Hochschulgesetzen der Länder

Bundesländer	Forschungs- und Entwicklungsaufgaben in den Hochschulen	Forschungs- und Entwicklungsaufgaben der Professoren
Baden-Württemberg	§ 3: Die Fachhochschulen bereiten durch anwendungsbezogene Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Im Rahmen ihres Bildungsauftrages nehmen Fachhochschulen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr.	§ 45: Die Prof. nehmen die ihren FH'n obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre in ihren Fächern nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr. Professoren können auf begrenzte Zeit ausschließlich oder überwiegend Forschungs- und Entwicklungsaufgaben übertragen werden.
Bayern	Art. 2: (1) Das Hochschulwesen dient der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung , Lehre und Studium. ... Die Fachhochschulen vermitteln durch anwendungsbezogene Lehre eine Bildung, die zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Methoden und künstlerischer Tätigkeit in der Berufspraxis befähigt; an Fachhochschulen können im Rahmen der vorhandenen Ausstattung anwendungsbezogene F + E Aufgaben durchgeführt werden, soweit diese dem Bildungsauftrag der Fachhochschulen dienen und überwiegend aus Drittmitteln finanziert sind.	
Berlin	§ 4: Die Fachhochschulen erfüllen ihre Aufgaben insbesondere durch anwendungsbezogene Lehre und durch entsprechende Forschung . Das Land soll im Zusammenwirken mit den Fachhochschulen durch entsprechende Maßnahmen die Forschungsmöglichkeiten der Fachhochschulmitglieder ausbauen und Möglichkeiten zur Förderung eines wissenschaftlichen Nachwuchses für diesen Hochschulbereich schrittweise entwickeln.	§ 99: Die Prof. ... nehmen die ihrer HS jeweils obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Forschung in ihren Fächern nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr.
Brandenburg	§ 4: Die HS dienen entsprechend ihrer Aufgabenstellung der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und ... durch Forschung , Lehre und Studium.	§ 51: Die Prof. nehmen die in ihrer HS jeweils obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre in ihren Fächern nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr.
Bremen	§ 4: Die HS dienen entsprechend ihrer Aufgabenstellung ... der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und ... durch Forschung , Lehre und Studium...	§ 17: Die Prof. nehmen die in ihrer HS jeweils obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre in ihren Fächern nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr.
Hamburg	§ 15: Die HS dienen ihrer Aufgabenstellung ... der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und ... durch Forschung ... sowie durch Lehre, Studium und Weiterbildung.	§ 52: Die HRG-Prof. nehmen die in ihrer HS jeweils obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre ... in ihren Fächern selbständig wahr.
Mecklenburg-Vorp.	§ 15: Die HS dienen ihrer Aufgabenstellung ... der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und ... durch Forschung ... sowie durch Lehre, Studium und Weiterbildung.	§ 52: Die HRG-Prof. nehmen die in ihrer HS jeweils obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre ... in ihren Fächern selbständig wahr.
Niedersachsen	§ 2: (10) Die Fachhochschulen dienen den angewandten Wissenschaften oder der Kunst durch Lehre, Studium und Weiterbildung sowie durch die Wahrnehmung praxisnaher Forschungs- und Entwicklungsaufgaben . Die Vorschriften dieses Gesetzes, die die Forschung betreffen oder für sie bedeutsam sind, gelten auch für Entwicklungsvorhaben entsprechend.	§ 49: (1) Aufgabe des Professorenamtes ist es, die der Hochschule obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst durch Forschung und Lehre in den jeweiligen Fächern nach näherer Ausgestaltung des Dienstverhältnisses selbständig wahrzunehmen .
Rheinland-Pfalz	§ 3: (1) Die Fachhochschulen bereiten durch anwendungsbezogene Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Im Rahmen ihres Bildungsauftrages nehmen die Fachhochschulen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr.	§ 45: (1) Die Professoren nehmen die ihrer Fachhochschule obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre in ihren Fächern nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr. ...
Saarland	§ 1: ... Sie führt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium sowie für die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden in die Praxis erforderlich sind (angewandte Forschung).	§ 38: Die Professorinnen und Professoren nehmen die der Fachhochschule obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und angewandte Forschung und Lehre in ihren Fachgebieten nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr...
Sachsen-Anhalt	§ 3: Die Hochschulen dienen entsprechend ihrer Aufgabenstellung der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung und künstlerische Vorhaben sowie durch Lehre, Studium und Weiterbildung.	§ 41: Die Professoren nehmen die in Ihrer Hochschule jeweils obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, Forschung , Lehre und Weiterbildung sowie Krankenversorgung in ihren Fächern nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr.
Sachsen	§ 4: Die Hochschulen dienen ihrer Aufgabe und ihrem fachlichen Profil entsprechend der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste durch Forschung , Lehre und Studium. ... Im Rahmen ihrer Aufgabenstellung dienen die Fachhochschulen den angewandten Wissenschaften und der angewandten Kunst und nehmen praxisnahe Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr .	§ 49: Den Professoren obliegen selbständig als Teil ihrer Gesamtverantwortung die von ihrer Hochschule jeweils wahrzunehmenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, Forschung , Lehre und Weiterbildung.
Schleswig-Holstein	§ 116: (1) Die Fachhochschulen Flensburg, Kiel und Lübeck nehmen die Aufgaben nach § 2 in ihren jeweiligen Fachrichtungen wahr, indem sie durch anwendungsbezogene Lehre eine auf wissenschaftlicher oder künstlerischer Grundlage beruhende Bildung vermitteln, die zu selbständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Sie können Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ausführen, soweit es ihrem Lehrauftrag dient.	§ 93: (1) Die Professoren und Professorinnen nehmen die der Hochschule obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst in ihren Fach selbständig wahr. Sie haben an akademischen und staatlichen Prüfungen mitzuwirken und sich an der Selbstverwaltung, an den Aufgaben der Studienreform und Studienberatung zu beteiligen.
Thüringen	§ 4: Die Hochschulen dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung , Lehre und Studium.	§ 47: Die Professoren nehmen die in Ihrer Hochschule jeweils obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre in ihren Fächern nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr.

Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Ora et labora

Der Auftrag der Fachhochschulen im Spiegel der Lehrverpflichtungsverordnung

Anhand einer Kapazitätsrechnung für die Forschungstätigkeit eines Hochschullehrers weist der Autor nach, daß in Schleswig-Holstein Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander klaffen.

Professor Henning Schwarz
Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Elektrotechnik
Stephensonstr.3
23562 Lübeck



Dem Autor dieses Beitrags möge man es nachsehen, wenn er mit einem Motto des Benediktinerordens einige Gedanken über das Verhältnis von formalem Auftrag und Realität an deutschen Fachhochschulen und hier besonders denen Schleswig-Holsteins überschreibt. Gleichwohl ist dieser Hintergrund nicht völlig beziehungslos, stammt doch z. B. die Einteilung der Wissenschaften in Trivium und Quadrivium von *Cassiodor*, dem Gründer des Benediktinerklosters Vivarese. *Cassiodor* und seine Mönche hatten neben einem festen Haus und der benötigten Ausstattung etwas, das den Menschen unserer Tage angeblich meistens fehlt: Sie hatten Zeit, obwohl das Leben kurz und beschwerlich war. Aber Zeit zu haben allein genügt nicht, man muß mit dieser Zeit, die als einziges Gut des Menschen nicht produziert, verlängert oder vervielfältigt werden kann, sparsam umgehen, man muß dieses Gut sinnvoll einsetzen: „Nutze den Tag.“

Wie lang ist nun der Tag, genauer der Arbeitstag eines Hochschullehrers, welche Arbeiten sind in dieser Zeit von ihm zu verrichten und was erwartet sein Dienstherr, der Staat, vertreten durch die Verantwortlichen in den Ministerien des Landes, von ihm? Die Beantwortung der Frage nach der zur Verfügung stehenden Kapazität liefert in Verbindung mit den an den einzelnen Hochschullehrer gerichteten Erwartungen die Grundlage für die Bemessung der zur Verfügung zu stellenden Ressourcen und damit auch für die in einer Lehrverpflichtungsverordnung zu regelnden zeitlichen Aufwendungen für die Lehre. Damit ist eine Lehrverpflichtungsverordnung weit mehr als nur eine Rechtsvorschrift, die die zu leistenden Lehrveranstaltungsstunden je Semester regelt, sie kann und muß darüber hinaus als ein Arbeitsauftrag des verantwortlichen Ministeriums an die jeweilige Hochschule verstanden werden.

Kapazität des Hochschullehrers

Die Frage nach der Kapazität eines Hochschullehrers, die Frage also nach der je Planstelle zur Verfügung stehenden Arbeitszeit läßt sich relativ leicht

beantworten. Unterstellt man ein Jahr mit 52 Wochen, ergibt sich eine Gesamtzahl von 260 Arbeitstagen, bei 5 Arbeitstagen je Woche. Bringt man weiter 20 Urlaubstage in Rechnung und zusätzlich 10 arbeitsfreie Feiertage, dann liegt die zur Verfügung stehende zeitliche Kapazität bei bestenfalls 230 Arbeitstagen pro Jahr. (Üblicherweise wird in Deutschland mit wesentlich weniger gerechnet, so daß die Zahl 230 eine Obergrenze darstellt.) Setzt man den Arbeitstag mit 10 Stunden an, was deutlich über den tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeiten liegt, andererseits aber durchaus unter der realen Arbeitszeit, wie sie bei Mitarbeitern mit Personalverantwortung in der Industrie üblich ist, dann liegt die Jahreskapazität des Hochschullehrers bei 2.300 Stunden. Sicherlich wird es im konkreten Einzelfall erhebliche Abweichungen nach oben oder unten geben, was aber die Qualität der genannten Zahl als Richtwert nur bestätigen würde.

Die Lehrverpflichtungsverordnungen der Bundesländer legen allgemein eine Semesterwochenstundenzahl von 18 für den Fachhochschulbereich fest. Für Schleswig-Holstein kann davon ausgegangen werden, daß im Jahr die effektive Vorlesungszeit bei 32 Wochen liegt, so daß bereits die reine Lehrtätigkeit einen Jahresumfang von 574 Stunden hat. Die Vorbereitung im Bereich der Lehre, also etwa für Vorlesungen, Übungen Laborpraktika u. a. m., sowie die ständige notwendige Aktualisierung der Inhalte muß nach Ausweis der Erfahrung mit einem Faktor drei berücksichtigt werden, so daß bereits 1.728 Stunden im Jahr allein auf Grund der Lehrverpflichtung bei der Kapazitätsrechnung zu Buche schlagen. Dieser Faktor drei gibt gelegentlich Anlaß zu Kritik, da vielfach die Auffassung vertreten wird, nach einer gewissen Zeit der Einarbeitung wären weitere Arbeiten an den Lehrinhalten überflüssig. Dieser Meinung kann nicht energisch genug widersprochen werden. Der entscheidende Unterschied im Bereich der Lehre zwischen einer Schule und einer Hochschule ist doch gerade darin zu sehen, daß die Hochschulen den neuesten Stand der Kenntnisse zu vermitteln haben. Dies auch deshalb, weil die Absolventen einer Hochschule unmittelbar mit dem Rüstzeug ihres Studiums im Arbeitsleben erfolgreich mithalten sollen und zwar gegen eine internationale Konkurrenz.

Somit verbleiben für sämtliche übrigen Aufgaben im Jahr 572 Stunden. Da die Beteiligung an den Organen der Selbstverwaltung zu den Basisaufgaben eines Hochschullehrers gehört, müssen

im Mittel etwa weitere 104 Stunden, entsprechend 2 Stunden je Woche, in Rechnung gestellt werden, so daß sich die für alle über Lehre und Verwaltung hinausgehenden Aktivitäten verbleibende Kapazität auf 468 Stunden im Jahr reduziert. Dies entspricht circa zwei Stunden je Arbeitstag, wobei daran erinnert werden muß, daß mit 2.300 Arbeitsstunden im Jahr hier bereits von einer Obergrenze ausgegangen wurde.

Daß mit der verbleibenden Restkapazität Forschungs- und Entwicklungsaufgaben ebensowenig wahrgenommen werden können wie Aktivitäten im Bereich des Technologietransfers, der in Schleswig-Holstein Priorität genießen soll, ist evident, und so gewinnt die Frage nach möglichen Reduzierungen der festgeschriebenen Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden geradezu programmatische Bedeutung.

Die Lehrverpflichtungsverordnungen der Bundesländer im Vergleich

Konzentriert man sich auf die Bereiche „Verwaltungstätigkeiten“, „Forschung und Entwicklung“ und „Betreuungstätigkeiten“ als den wichtigsten und am häufigsten anzutreffenden Tatbeständen, so ergibt sich folgendes Bild: Der weitaus überwiegende Teil der Bundesländer entlastet seine Professoren im Fachhochschulbereich, vermindert also die Lehrverpflichtung, falls sie Aufgaben der Selbstverwaltung wahrnehmen, zwar in unterschiedlichen Größenordnungen, aber es findet eine Kompensation statt. Diese Kompensation geht auch nicht zu Lasten der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, da hierfür ein getrennter Ansatz gemacht wird. Entlastungen für Arbeiten im Bereich der angewandten Forschung sind so getrennt von anderen Entlastungstatbeständen möglich und üblich. Hier spannt sich ein weiter Bogen von Technologietransfer über Forschungsprofessur bis hin zu Praxissemestern. So existiert in Hamburg beispielsweise ein Pool von 7% des Gesamtlehrangebots für Entlastungen für Forschungsprojekte zusätzlich zu weiteren Möglichkeiten. Größere Abweichungen sind hingegen bei der Behandlung von Betreuungstätigkeiten zu verzeichnen. Die Betreuung von Studien- und Diplomarbeiten, die eine erhebliche Zeit verschlingt, schlägt bei der Lehrverpflichtung in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, vor allem mit deutlich differierenden Obergrenzen zu Buche. Immerhin aber kann festgehalten werden, daß auch hier ein mehrheitlicher Konsens über die Notwendigkeit einer Entlastung besteht. Bei der Betreuung von

Praktikanten ergibt sich ein ähnliches Bild. Die festgeschriebenen Zahlenwerte sind unterschiedlich, ebenso wie die dazu gehörenden Obergrenzen, teilweise wird diese Tätigkeit auch als Verwaltungsleistung aufgefaßt (Baden-Württemberg), prinzipiell aber wird ein gewisses Maß an Zeit zur Verfügung gestellt.

Schleswig-Holstein bildet in diesem Zug der Bundesländer hingegen ein ausgesprochenes Schlußlicht. Abgesehen von wenigen hochschulgesetzlich vorgesehenen Ämtern, etwa „Dekan“, gibt es für die herausgegriffenen Bereiche keinerlei Entlastung. Weder für Betreuungstätigkeiten noch für die Bereiche Forschung/Technologietransfer, Verwaltung sieht die Lehrverpflichtungsverordnung Schleswig-Holsteins signifikante Entlastungen vor. Es existiert lediglich ein Pool von 5% (!) des Gesamtlehrangebots, aus welchem die genannten Bereiche bedient werden können. Bereits bei überschlüssiger Betrachtung wird deutlich, daß damit ein sinnvolles Arbeiten nicht möglich ist. Die Tatsache, daß der stellvertretende Dekan eines Fachbereichs, der Prodekan, überhaupt nicht entlastet wird, gerät in diesem Zusammenhang faßt schon zu einer kabarettistischen Einlage. Im Sinne der einleitenden Bemerkungen kommt hier zwangsweise der Verdacht auf, daß in Schleswig-Holstein die Fachhochschulen des Landes nicht viel mehr sein sollen als eine Fassade, hinter der alles andere, vor allem Billigere als eine Hochschule tätig sein soll.

Folgerungen und Forderungen

Im Sinne der einleitend dargestellten Schlußweise muß für den Fall Schleswig-Holstein eine erhebliche Diskrepanz zwischen formalem Anspruch und Realität konstatiert werden. Auf der einen Seite werden Rechte und Pflichten der Fachhochschulen des Landes in einem für alle Hochschulen gültigen Gesetz festgeschrieben, der Gesetzgeber definiert mithin seine Fachhochschulen als Hochschulen. Sie erhalten folgerichtig, wenn auch halbherzig, den Auftrag, in Forschung wie Lehre tätig zu sein. Der Transfer von Technologie, also das Einbringen von Ergebnissen der angewandten Forschung in die Industrie, wird darüber hinaus ausdrücklich eingefordert und schließlich wird „High-Tech“ in Schleswig-Holstein gar zum Wahlkampfthema, auf der anderen Seite müssen die Fachhochschulen des Landes mit einer Lehrverpflichtungsverordnung leben, die diesem Anspruch in keiner Weise gerecht wird

und die darüber hinaus zwangsweise zu Qualitätsverlusten in der Lehre führen muß. Wenn trotz dieser Situation an den Fachhochschulen Schleswig-Holsteins hervorragend gearbeitet wird, so liegt dies an dem weit überdurchschnittlichen Einsatz ihrer Professoren und deren vor allem aus dem Interesse an den jeweiligen Fachgebieten resultierender Motivation. Aber auch hier werden die Grenzen immer offensichtlicher. Daß die ohnehin schon äußerst knappen finanziellen Mittel der Fachhochschulen des Landes im Zuge von Sparmaßnahmen zusätzlich reduziert werden sollen, ist ein weiteres Glied in der Kette der Indizien.

Grundlegend notwendig für die weitere Diskussion ist daher eine klare Aussage der verantwortlichen Politiker über den Auftrag der Fachhochschulen. Die formalen Aussagen des Hochschulgesetzes reichen hier nicht aus. Darauf aufbauend muß eine Lehrverpflichtungsverordnung geschaffen werden, die sich an den Realitäten orientiert und die Professoren in die Lage versetzt, ihrem Auftrag gerecht zu werden. Dies muß nicht zwangsweise eine allgemeine Reduzierung der Semesterwochenstundenzahl bedeuten, vielmehr ist eine tragfähige Gesamtlösung gefordert. Der *hfb*, Landesverband Schleswig-Holstein, hat dazu in der Vergangenheit umfangreiche Vorschläge erarbeitet, welche bisher allerdings ohne Resonanz geblieben sind.

Zusammenfassung und Ausblick

„Die naturwissenschaftliche Forschung bildet immer den sicheren Boden des technischen Fortschritts, und die Industrie eines Landes wird niemals eine internationale, leitende Stellung erwerben und sich erhalten können, wenn dasselbe nicht gleichzeitig an der Spitze des naturwissenschaftlichen Fortschritts steht. Dieses herbeizuführen, ist das wirksamste Mittel zur Hebung der Industrie.“ schreibt *Werner von Siemens*, einer der Protagonisten unseres Industriealters. Forschung und Lehre bedingen einander. Beide sind elementare Aufgaben der Hochschulen eines Landes. Die Lehrverpflichtungsverordnung als wesentliche Rahmenverordnung für die Arbeit in den Hochschulen stellt ein wichtiges Indiz für die Absichten einer Landesregierung dar. Aus diesem Blickwinkel muß leider für Schleswig-Holstein festgestellt werden, daß die Fachhochschulen kaum mehr sind als ein ungeliebtes Kind, in welches der Staat möglichst nicht investiert. ■

Der übergesetzliche Prüfungsausschuß

Konsequenzen bei der Bildung unzuständiger Prüfungsausschüsse

In dem nachfolgenden Kurzbeitrag zeigen die Verfasser, daß die allenthalben in Nordrhein-Westfalen anzutreffende Haltung, das geltende Recht zu ignorieren und so zu verfahren, wie man immer verfahren ist, zur Rechtswidrigkeit der Entscheidungen führt.

Prof. Dr. Erwin Quambusch
 Fachhochschule Bielefeld
 Kurt-Schuhmacher-Str. 6
 33615 Bielefeld

Prof. Dr. Hans Th. Schmidt
 Fachhochschule Dortmund
 Sonnenstraße 96
 44139 Dortmund



Gefahren durch Ignorierung des Gesetzgebers

Im Jahre 1993 hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber durch eine Novellierung der Hochschulgesetze die Organisation der Prüfungen in die Verantwortung der Dekane gelegt (§ 23 Abs. 1. S. 2 FHG, § 27 Abs. 1 S. 2 UG). Traditionell wurden jedoch Hochschulprüfungen in aller Regel von einem Prüfungsausschuß organisiert. Von daher ist leicht zu erklären, warum die Dekane die zusätzliche Verantwortung ungern übernahmen und zahlreiche Mitglieder der alten Prüfungsausschüsse ihre angestammten Aufgaben nicht abgeben mochten. Diese Motivlage verleitete dazu, die neue Gesetzlage zu ignorieren oder doch mit dem Ziel zu interpretieren, sich durch den Gesetzgeber in der Beibehaltung der überkommenen Verhältnisse nicht stören zu lassen. Die Ignorierung des geltenden Rechts bleibt jedoch nicht ohne rechtliche Auswirkungen.

Es ist um so weniger zu verstehen, daß das geltende Recht oft nicht zur Kenntnis genommen wird, als die interessierten Kollegen bei der Wahrnehmung der Prüfungsorganisationsaufgaben teilweise auch nach neuem Recht beteiligt werden können. So ist namentlich nichts dagegen einzuwenden, den Dekan als Prüfungsorganisationsbehörde zu entlasten. Es kann in diesem Zusammenhang an die Möglichkeit gedacht werden, prüfungsorganisatorische Hilfstätigkeiten auf einen anderen Professor des Fachbereichs zu übertragen. Allerdings verbleibt in jedem Falle dem Dekan die ihm vom Gesetz auferlegte Verantwortung, die zur weisungsgebundenen Erfüllung der Prüfungsorganisation nötigen Vorgaben zu machen. Darüber hinaus hat der Dekan die Funktion einer Widerspruchsbehörde wahrzunehmen.

Öffentlich-rechtliche Konsequenzen bei der Genehmigung und Anwendung rechtswidriger Prüfungsordnungen

Selbstverständlich muß die Hochschule als Satzungsgeberin den gesetzlichen

Anforderungen gerecht werden. Aber auch in dieser Beziehung wird das geltende Recht häufig mißachtet, indem dem Dekan gesetzliche Aufgaben entzogen und dem per Gesetz funktionslos gewordenen Prüfungsausschuß zugewiesen werden. Derartige Rechtsbrüche vermögen durchaus gepflegt zu werden, sofern sie von den Kontrollinstanzen gebilligt werden. Hier ist zunächst zu sehen, daß das Wissenschaftsministerium als Rechtsaufsichtsbehörde von der Existenz rechtswidriger Prüfungsordnungen erfährt, weil die Hochschule eine entsprechende Anzeigepflicht wahrzunehmen hat. Von Bedeutung ist ferner, daß neue Hochschulprüfungsordnungen der Genehmigung durch den Rektor bedürfen. Indessen darf weder das Ministerium noch der Rektor Prüfungsordnungen, die nicht dem geltenden Recht entsprechen, untätig hinnehmen.

Richtet man das Interesse hier einmal besonders auf die Pflichten des Rektors, so ist bedeutsam, daß diesem die Aufgabe zufällt, sich um die größtmögliche Sachrichtigkeit zu bemühen. Insbesondere müssen die unterschiedlichen Versagungsgründe beachtet werden. Mit der zugewiesenen Genehmigungsaufgabe werden die Dienstpflichten des Rektors sowie jener Dienstkräfte erweitert, die insoweit zur Unterstützung des Rektors berufen sind. Eine rechtswidrig erteilte Genehmigung wird daher in aller Regel als Dienstvergehen zu behandeln sein, zumal ein solches Verhalten fast immer als vorsätzlich oder fahrlässig zu qualifizieren sein wird. Das gilt auch für den Fall, daß der Rektor nicht Jurist ist. Von einem ständig mit Hochschulsachen befaßten Akademiker ist zu erwarten, daß er sich die zur Führung seines Amtes erforderlichen Rechtskenntnisse verschafft.

Genehmigt der Rektor eine Prüfungsordnung, die gegen die Vorgaben der Hochschulgesetze verstößt, so wird hierdurch selbstverständlich die rechtswidrige Regelung nicht rechtmäßig; denn eine Satzung, die höherrangiges Recht verletzt, kann nicht rechtens sein. Damit ist die Möglichkeit eröffnet, Einzelfallentscheidungen, die die Kandidaten belasten, schon aus diesem Grunde anzufechten.

Strafrechtliche Konsequenzen der ungesetzlichen Prüfungsorganisation

Abgesehen hiervon ist die Weitergabe von Prüfungstatsachen, die Geheimnisse der betroffenen Studenten darstellen, an funktional unzuständige Mitglieder eines Prüfungsausschusses für Amtsträ-

ger gemäß § 203 Abs. 2 StGB strafbar. Als Täter des Geheimnisverrats kommen die Sachbearbeiter der Prüfungsämter in Betracht, die die ihnen anvertrauten Prüfungsinterna an den Vorsitzenden oder die Mitglieder des Prüfungsausschusses weitergeben. Auch der Dekan, als für die Prüfungsorganisation zuständiges Organ, kann sich durch pflichtwidriges Unterlassen wegen Geheimnisverrats strafbar machen, wenn er die unzulässige Weitergabe der Geheimnisse an die Mitglieder des Prüfungsausschusses duldet, obgleich er sie verhindern könnte.

Nach § 357 StGB machen sich als mögliche Beteiligte des Geheimnisverrats ggf. zudem auch der Rektor, der Kanzler und die Prorektoren sowie der für die Veröffentlichung der Prüfungsordnung zuständige Ministerialbeamte des Wissenschaftsministeriums wegen Verleitung Untergebener zu Straftaten strafbar.

Soweit wegen Versäumnisses der kurzen Strafantragsfrist von drei Monaten eine Strafverfolgung nach den genannten Strafgesetzen ausscheidet, bleibt in der Regel eine Verfolgung der Weitergabe der Prüfungsgeheimnisse wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Bußgeldtatbestand des § 34 DSGVO möglich (§21 Abs. 2 OWiG). Die Ahndung dieser Ordnungswidrigkeit durch die in Nordrhein-Westfalen zuständigen Bezirksregierungen in Arnberg oder Köln (§34 Abs. 3 DSGVO) erfordert keinen Strafantrag des Verletzten und verjährt erst drei Jahre nach Beendigung der Tat.

Die ausführliche Fassung dieses Beitrages erscheint in der Zeitschrift Recht im Amt, Heft 6, 1996, Seiten 275 - 285.

Wir planen ein

Schwerpunktheft 2/97

zum Themenkreis

Finanzen

- Bafög
- Studiengebühren
- Etats Uni/FH/FhÖD,
Controlling

Wir bitten Kolleginnen
und Kollegen um
entsprechende Beiträge

Redaktionsschluß

• 1. März 1997

Der Steuertip: Das Arbeitszimmer

Mit dem Jahressteuergesetz hat der Bundesgesetzgeber die verfassungsrechtlich gebotene Steuerfreistellung des Existenzminimums umgesetzt. Als eine der Gegenfinanzierungsmaßnahmen hat er gleichzeitig die Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer als Werbungskosten eingeschränkt. Nach der gegenwärtigen Rechtslage kann ein Arbeitszimmer nur dann steuerlich geltend gemacht werden, wenn der Raum zu mehr als 50% für die berufliche Tätigkeit genutzt wird oder ein anderer Arbeitsplatz nicht zur Verfügung steht. Die Abzugsmöglichkeiten werden auf DM 2.400,00/Jahr begrenzt, es sei denn, daß das Arbeitszimmer „den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung“ bildet.

Wir stellen im folgenden die Möglichkeiten des Abzugs für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen dar.

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß Aufwendungen für angemietete, außerhalb des privat genutzten Wohnraums liegende Arbeitszimmer, weiterhin voll abzugsfähig bleiben. Im Rahmen der Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer ist zunächst zwischen Aufwendungen für den Raum und seine Ausstattung sowie für Arbeitsmittel zu unterscheiden. Die Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für die Raumausstattung wurde eingeschränkt; Arbeitsmittel, solange sie für die Berufsausübung typisch sind, können weiterhin in vollem Umfang steuerlich berücksichtigt werden. Für die steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für die Raumausstattung lassen sich drei Fallgruppen unterscheiden.

Hochschullehrtätigkeit und geringe Nebentätigkeit

Für die Abzugsfähigkeit bis zu einem Betrag von DM 2.400,00 ist der Nachweis zu erbringen, daß die gesamte betriebliche Nutzung des Zimmers mehr als 50% beträgt. Die Lehrenden an Fachhochschulen erbringen Veranstaltungen in der Lehre im Umfang von 18 SWS. Hiervon sind in der Regel 2 SWS für Betreuungstätigkeiten (Diplomarbeiten, Praxissemester usw.) abzuziehen. Bei einer Arbeitswoche im zeitlichen Umfang von durchschnittlich 50 Stunden verbringt der Lehrende den „überwiegenden“ Teil der Arbeitszeit im häuslichen Arbeitszimmer. Hinzuzählen sind auch Zeiten für die Erledigung von Nebentätigkeiten, wie schriftstellerische Tätigkeit, Gutachtertätigkeit usw. Auch die vorlesungsfreie Zeit erhöht den Anteil des Aufenthalts im häuslichen Arbeitszimmer. Zu beachten ist, daß möglicherweise die Anzahl der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in der vorlesungsfreien Zeit zu kürzen ist.

Kein Arbeitsplatz an der Hochschule

Professorinnen und Professoren, die an der Hochschule nicht über ein Einzelzimmer verfügen, können unterstützend vorbringen, ihnen stehe kein geeigneter Arbeitsplatz an der Hochschule zur Verfügung. Ein schriftlicher Nachweis ausgestellt von der Hochschule ist erforderlich. **Der hlb hat hierfür ein Formblatt entworfen, das von der Geschäftsstelle angefordert werden kann.**

Hohe freiberufliche Nebentätigkeit

Ein Vollabzug aller Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer ist nur dann begründet, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet. Eine Zuordnung des Arbeitszimmers zu einer einzelnen Haupt- oder Nebentätigkeit begründet keinen Vollabzug, auch wenn der Mittelpunkt dieser Tätigkeit das häusliche Arbeitszimmer sein sollte. Denn es kommt entscheidend darauf an, daß das Arbeitszimmer den Mittelpunkt aller Haupt- und Nebentätigkeiten darstellt. Dieser Fall müßte dann gegeben sein, wenn das Hauptamt durch eine Nebentätigkeit sowohl in zeitlicher Hinsicht, aber auch durch die Höhe der Bezüge in den Hintergrund tritt.

Auch die **ehrenamtliche Tätigkeit für den hlb** oder einen anderen Berufsverband wird auf die zeitliche Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers im Vergleich zur Zeit, die am betrieblichen oder Hochschularbeitsplatz verbracht wird, angerechnet.

Eintragen eines Steuerfreibetrages

Aufwendungen für ein Arbeitszimmer können schon bei der Beantragung eines Freibetrages in der Lohnsteuerkarte berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sind schon zum Zeitpunkt der Beantragung Nachweise vorzulegen, daß die Nutzung zu mehr als 50% erfolgt, bzw. daß kein Einzelzimmer in der Hochschule vorhanden ist.

Raumkosten und Arbeitsmittel

Zu den Aufwendungen des Arbeitszimmers, die unter die Kappungsgrenze von DM 2.400,00 fallen, zählen beispielsweise anteilige Raumkosten (also die Miete, alle Mietnebenkosten wie Versicherungen, Wasser, Strom, Reinigungskosten sowie Reparaturaufwendungen, Hypothekenzinsen und die Abschreibung als Eigentum) und Ausstattungskosten für das Zimmer (wie Tapete, Deckenlampe, Bodenbeläge). In voller Höhe abzugsfähig sind weiterhin typische Arbeitsmittel. Sie sind auch ohne Anerkennung eines Arbeitszimmers abzugsfähig. Hierzu zählen zum Beispiel Schreibtisch, Schreibtischstuhl, Computer, Telefaxgerät, Schreibmaschine und allgemeines Büromaterial. mk.



**Baden-
Württemberg**

2. Tag der Lehre

Der Tag der Lehre, der nach seiner Einführung 1994 nun schon zum zweitenmal abgehalten wurde, zeigt einen Großteil der Projekte, die im Rahmen des Förderprogramms „Leistungsanreize in der Lehre“ entstanden sind. Ursprünglich befristet bis 1995, konnte aufgrund des großen Erfolgs dieses Programms zunächst eine Verlängerung bis 1996 durchgesetzt werden. In den kommenden Jahren wird das Programm im Rahmen der Zukunftsoffensive des Landes und des HSP III weitergeführt werden. Das Interesse der Professoren und Professorinnen wird durch die Zahl der Anträge (135 bis 160 jährlich) und deren Finanzvolumen von 2,5 bis 3,9 Millionen DM dokumentiert. An Realisierungsmöglichkeiten stand in diesem Jahr jedoch nur eine knappe Million DM zur Verfügung.

An der Fachhochschule Esslingen - Hochschule für Technik konnten sich die Besucher des 2. Tages der Lehre am 20. November an 44 Ausstellungsständen über beispielhafte Projekte informieren. In 10 Räumen berichteten die Professoren in

insgesamt 57 Kurzreferaten über innovative Ansätze in der Lehre. Da die Referate in sechs Sequenzen gleichzeitig gehalten wurden, erlebte mancher Besucher die Qual der Wahl.

Am Vormittag hatte der Wissenschaftsminister *Klaus von Trotha* die Landeslehrpreise für Fachhochschulprofessoren verliehen. Sieben Professorinnen und Professoren wurden für ihr vorbildliches Engagement in der Lehre mit jeweils 10.000 DM geehrt.

In seiner Rede ging der Wissenschaftsminister auf die innere Hochschulreform ein, die durch die Novelle zur Hochschulgesetzgebung 1995 ihre gesetzlichen Grundlagen erhalten hatte. Studiengangleiter und Studienkommissionen bilden die Keimzelle für ständige Verbesserungen und Strukturpassungen. Der von der Studienkommission vorzulegende Lehrbericht verursacht in den Fachbereichen eine intensive und breite Diskussion über die Entwicklung von Lehre, Studium und Prüfungen.

Leider führen die Sparbeschlüsse des Landes zu gravierenden Einschnitten in den laufenden Betrieb der Hochschulen. Der Bereich Wissenschaft und Forschung hat gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz 217 Millionen DM Einsparungen zu erbringen. Das entspricht dem Haushaltsvolumen einer mittelgroßen Universität. Assistenten- und Infrastrukturprogramm müssen daher in Zukunft entfallen. Dennoch ist für den Fachhochschulbereich im Rahmen des Ausbauprogramms Fachhochschule 2000 ein Zugang von 44

Stellen sowie die Streichung der kw-Vermerke bei 50% der FH-Stellen aus dem HSP I vorgesehen

Mit der Zukunftsoffensive werden 140 Mio. DM für die Fachhochschulen zur Verfügung gestellt. Damit sollen an zwölf Fachhochschulen neue Studiengänge eingerichtet sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur aller Fachhochschulen mit einem Betrag von 5 bis 6 Mio. DM durchgeführt werden.

Im Rahmen der Zukunftsoffensive wird für das Projekt „Virtuelle Hochschule“ ein Förderbetrag von 50 Mio. DM vorgesehen. Auch hieran können sich die Fachhochschulen mit Anträgen beteiligen.

Deutlichen Wert legte der Minister auf die „externe“ Evaluation der Lehre. Er begrüßte das Angebot der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg, als Evaluationsagentur tätig zu werden. Er ist jedoch der Meinung, daß darüber hinaus auch Evaluationen mit Gutachtern aus anderen Ländern notwendig sind. *ls.*



Hessen

„eine gute Idee“

Darmstadt, den 30.11.1996. Die Hessische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. *Hohmann-Dennhardt* stellte sich heute in der FH Darmstadt der Diskussion mit neu berufenen Professoren an den Fachhochschulen in Hessen. „Diese Veranstaltung ist eine gute Idee“, sagte Frau *Hohmann-Dennhardt*. Eingeladen hatte der hessische Hoch-

schullehrerbund (*h/b*), die Interessenvertretung der FH-Professoren in Hessen.

Professoren an FHs kennen das Arbeitsfeld ihrer Studenten aus eigener Erfahrung, sie müssen hervorragende Leistungen in langjähriger beruflicher Praxis außerhalb des Hochschulbereiches erbracht haben, damit sie ins Professorenamt berufen werden können. Die wissenschaftliche Qualifikation allein reicht dazu nicht aus. „Dies ist ein Vorteil für ein Bildungssystem, das darauf angewiesen ist, den Praxisbezug zu vermitteln“, sagte die Ministerin.

Vieles im Bereich der Fachhochschulen sei gut als Modell für die Universitäten geeignet, meinte die Ministerin. Strukturen, die an den Universitäten Dynamik vernichten und Innovation hemmen, seien an den FHs zum Teil gar nicht vorhanden. Bei der anstehenden Veränderung des Hochschulrechtes werde sie deshalb das Augenmerk auf die Universitäten richten.

Die Ministerin räumte ein, daß die Bedingungen für Professoren an FHs anders und zum Teil deutlich schlechter sind als für Professoren an Universitäten. „Schon am Anfang werde ich mit 18 Vorlesungsstunden in der Woche in die Pflicht genommen“, so versuchte ein Teilnehmer die konkreten Probleme der neu berufenen FH-Professoren in die Diskussion zu bringen. Zusätzlich bindet die Arbeit in den Hochschulgremien viel Zeit. Erwartet werden von FH-Professoren außerdem noch die Beteiligung an Auslandsprogrammen, anwendungsbezogene Forschung, Technologietransfer in die mittelständische Industrie der Region, Modernisierung der Studieninhalte und hochschuldidaktische Weiterbildung. „Auch der neue Haushalt ist ein Sparhaushalt“, sagte die Ministerin. Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der FH-Professoren könnten deshalb nur in kleinen Schritten realisiert wer-

Mit dem baden-württembergischen Landeslehrpreis ausgezeichnet:

- | | |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Prof. Beate Braun | • FH Biberach-HS für Bauwesen und Wirtschaft |
| Prof. Albert G. Burkhardt | • FH Stuttgart -HS für Druck |
| Prof. Dr. Wolfgang Frey | • FH Heilbronn-HS für Technik und Wirtschaft |
| Prof. Wolfgang Georgi | • FH Ravensburg Weingarten
-HS für Technik und Sozialwesen |
| Prof. Dr. Günther Kurz | • FH Esslingen-HS für Technik |
| Prof. Dr. Peter Lachmann | • FH Esslingen -HS für Technik |
| Prof. Jürgen Walter | • FH Karlsruhe -HS für Technik |

den. An eine Absenkung der Lehrverpflichtung sei momentan nicht zu denken. „An den Universitäten diskutieren wir über eine Erhöhung des Lehrdeputats“, so Frau *Hohmann-Dennhardt*.

In seinem Grußwort ging der Rektor der FH Darmstadt, *Prof. Dr. Kremer*, auf die Zukunft der Fachhochschulen ein. „Europaweit wird sich das angelsächsische System durchsetzen“, meinte *Kremer*. Darauf müßten die Fachhochschulen eine Antwort finden. Die Bildungspolitik werde in Hessen nicht zurückgeschraubt, sagte Frau *Hohmann-Dennhardt*. Die Fachhochschulen würden weiter ausgebaut, während die Universitäten sich auf Stagnation einstellen müßten. „Es ist nicht sinnvoll, 30 bis 40 Prozent einer Jahrgangskohorte zu kleinen Forschern zu machen“, so die Ministerin. Langfristig müsse es gelingen, die Erfahrungen mit den FHs und Universitäten zu nutzen, um aus beiden Ausbildungsformen etwas Besseres zu machen. Frau *Hohmann-Dennhardt* favorisiert deshalb ein „Kooperationsmodell“, sie will die beiden Hochschulformen dazu bringen, zusammenzuarbeiten. Beispielsweise sei es ein Anachronismus, daß der Zugang zur Promotion an den Universitäten für besonders qualifizierte FH-Studenten so schwierig sei.

„Sie haben sich für ein spannendes Tätigkeitsfeld entschieden“, sagte die Ministerin ihren neu berufenen Professoren. Sie sei dankbar für die Neuentwicklung von Studiengängen an den Fachhochschulen und nannte einige Beispiele dafür an der FH Darmstadt. „Die anwendungsbezogene Forschung ist an den Fachhochschulen besser als an den Universitäten“, unterstrich Frau *Hohmann-Dennhardt*. Sie appellierte an die Teilnehmer, sich intensiv an der Arbeit in den Gremien zu beteiligen. „Ich freue mich auf Ihr Engagement“, sagte die Ministerin.

Eine Absenkung ihrer Lehrverpflichtungen in den

ersten Berufsjahren, eine vom hessischen Hochschullehrerbund *hlb* vorgeschlagene Regelung, können die neu berufenen Professoren also offenbar nicht erwarten. Gerade in der Startphase wäre dies sinnvoll, damit das hochgeschätzte Kapital der FH-Professoren - die Kontakte zur industriellen Praxis - erhalten werden kann. Eine weitere *hlb*-Forderung, die Verbesserung der Kooperation zwischen FHs und Industrie, fällt nur zum Teil in den Zuständigkeitsbereich der Ministerin: hier ist der Wirtschaftsminister gefordert, z.B. die Arbeit der neu gegründeten Hessischen Technologiestiftung zu forcieren.

Zum Schluß konnten sich die neu berufenen Professoren gut an das Grußwort des Rektors der FH Darmstadt, *Prof. Dr. Kremer*, erinnern: „Ich hoffe, daß Sie Ihren Beruf auch als Berufung empfinden“.

Christoph Heckenkamp
Schriftführer des *hlb*-Hessen



Thüringen

Ausbau der Fachhochschulen

Anlässlich der 6. Mitgliederversammlung der Mitgliedergruppe Fachhochschulen der HRK gab der Wissenschaftsminister Dr. Gerd Schuchardt in seinem Grußwort einen Überblick über die Entwicklung der Fachhochschulen in Thüringen:

Im Oktober 1991 begannen drei Fachhochschulen in

Erfurt, Jena und Schmalkalden mit dem Studienbetrieb. Insgesamt hatten sich 1.100 Studenten eingeschrieben, deren Zahl inzwischen - nach fünf Jahren - auf 7.200 Studierende angestiegen ist. Von den drei Fachhochschulen ist Erfurt mit 3.300 Studierenden die größte. Die Landesregierung beabsichtigt den Ausbau von weiteren 7.450 Studienplätzen bis zum Ende der Legislaturperiode. Damit wird sich der Anteil der Fachhochschulen an dem Studienplatzangebot in Thüringen von 19% auf 29% erhöhen.

Seit 1991 hat sich das Fächerspektrum des Studienangebots erheblich erweitert. Die FH Schmalkalden ist in 5 Fachbereiche gegliedert, die FH Erfurt in 9 und die FH Jena in 10. Besonders hervorzuheben ist die Einrichtung des Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ an der FH Schmalkalden, mit dem Thüringen auf den Bedarf an rechtskundigen Fachkräften reagiert, die wirtschaftliche Probleme rechtlich bewerten und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten behandeln können. Die hohe Bewerbernachfrage zeigt das Interesse an diesem Studiengang.

Auch künftig will sich der Wissenschaftsminister in der Erweiterung des Fächerspektrums engagieren. Gedacht ist an Studiengänge auf dem Gebiet der nichtärztlichen Heilberufe, der Pflege und des Dienstleistungsmanagements sowie die Verstärkung der auf den Erhalt der Umwelt gerichteten Ausbildungsangebote. Des Weiteren soll die Aufnahme von Kombinationsstudiengängen auf dem Gebiet Technik, Wirtschaft und Sprachen und Studiengänge im Bereich der Verwaltungswissenschaften geprüft werden. Darüber hinaus wird auch die Verlagerung der Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen und an Berufsbildenden Schulen in die anwendungsorientierte, praxisnahe Ausbildung der

Fachhochschulen in der Diskussion stehen.

Für die Weiterentwicklung des Standortes Thüringen setzt die Landesregierung auf den Ausbau der Hochschulen. Fachhochschulen sind infolge ihrer engen Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich Praxissemester und anwendungsorientierten Diplomarbeiten sowie durch ihre Funktion als Wissens- und Technologietransferstellen für kleine und mittlere Unternehmungen besonders als regional- und strukturpolitisches Instrument geeignet. Thüringen beabsichtigt daher die Gründung von zwei neuen Fachhochschulen in Nord- und Ostthüringen. Die Strukturkommission für die Fachhochschule Nordthüringen unter der Leitung des HRK-Vizepräsidenten *Prof. Clemens Klockner* hat ihre Empfehlung bereits abgegeben. Die Planung für die FH Ostthüringen soll noch in dieser Legislaturperiode beginnen.

Die Forschung wird vor allem dann gefördert, wenn es sich um Verbundforschung zwischen Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen handelt. Dafür wurden in diesem Jahr 75 Mio. DM bewilligt, knapp 91% des Fördervolumens. Da langfristig die Fachhochschulen zur Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen in der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung wissenschaftliche Mitarbeiter benötigen, soll ein wesentlicher Teil der Mittel aus dem HSP III für die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitern in Forschungs- und Entwicklungsverbänden eingesetzt werden. Auch die baulichen Voraussetzungen der Fachhochschulen wurden und werden in den nächsten Jahren verbessert. An allen drei Fachhochschulen sind wesentliche Erweiterungs- und Konsolidierungsmaßnahmen geplant. *ls*

Förderung von Studierenden an Fachhochschulen durch die Studienstiftung des deutschen Volkes

Die zunehmende Expansion und Profilentwicklung der Fachhochschulen hat die Aufmerksamkeit der Studienstiftung auf sich gezogen. Im Winter 1995/96 startete sie einen Pilotversuch an 25 Fachhochschulen. Bericht über einen Vortrag des Präsidenten der Studienstiftung, Prof. Dr. Helmut Altner, Rektor der Universität Regensburg, auf der 6. Mitgliederversammlung der Mitgliedergruppe der Fachhochschulen der HRK im Oktober in Erfurt.

Eine der schwierigsten Aufgaben der Studienstiftung ist die Suche nach den zu Fördernden. Die Studienstiftung hat sich immer dagegen gewehrt, eine Typologie des idealen Stipendiaten zu entwickeln. Sie erwartet jedoch von ihren Stipendiaten, daß diese in ihrem jeweiligen Ausbildungsumfeld Schule oder Hochschule Leistung, Initiative und Verantwortung zeigen. Darüber hinaus wird ein über den Rahmen der Anforderungen des Ausbildungsganges hinausgehendes Engagement erwartet.

Diese Begabungen und Verhaltensweisen sind selbstverständlich auch unter den Studierenden an Fachhochschulen zu finden. Nachdem häufiger junge Leute aufgenommen wurden, die sich im Auswahlverfahren für Abiturienten überzeugend durchgesetzt und schließlich ein Studium an einer Fachhochschule dem an einer Universität vorgezogen hatten, gründete die Studienstiftung eine Arbeitsgruppe FH-Förderung. Im September 1995 wurde das von ihr vorgelegte Konzept vom Vorstand gebilligt und mit seiner Umsetzung begonnen. Seit Dezember 1995 ist Frau Kollegin Prof. Dr. Dr. Eva Maria Haberfellner von der Fachhochschule Reutlingen Mit-

glied des Vorstands der Studienstiftung.

Der zügige Beginn einer Aufnahme von Stipendiaten aus dem Bereich der Fachhochschulen wäre ohne die besondere Unterstützung des BMBF nicht möglich gewesen. Nur durch eine Eräterhöhung konnte die Einbeziehung der Fachhochschulen begonnen werden. Bei einer Förderungsquote von rund 4 Promille der Universitätsstudenten (5.400 Stipendiaten + 340 Doktoranden) war die Studienstiftung der Meinung, eine Umschichtung von Mitteln zugunsten der neuen Aufgabe wäre nicht zu verantworten.

Infolge der finanziellen Enge wurde zunächst ein Pilotversuch an 25 Fachhochschulen begonnen, die eine repräsentative Auswahl darstellen. Ein weiterer Grund für die Beschränkung lag in dem Wunsch, das Auswahlverfahren und die Förderungsformen für Universitätsstudenten nicht zu übernehmen sondern fachhochschulspezifisch zu gestalten. Zunächst wurden fünf Eignungsdimensionen definiert:

1. Intellektuelle Fähigkeiten
2. Leistungsbereitschaft, Arbeitsverhalten und Motivation
3. Kommunikations- und Artikulationsfähigkeit
4. Soziale und praktische Kompetenz
5. Außerfachliches Interesse und Engagement.

Bei der Auswahl wurden von 163 Probanden (davon knapp die Hälfte mit Fachhochschulreife) 45 in die Förderung der Studienstiftung aufgenommen (= 28 %). Die Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife waren dabei erfolgreicher als die Kandidaten mit Fachhochschulreife, was dazu führte, daß die von den Fachhochschulen vorgeschlagenen Elektrotechnik- und Informatikstudenten, die überdurchschnittlich häufig die Fachoberschule besucht hatten, sich im Auswahlverfahren kaum durchsetzen konnten. Allerdings findet

sich auch im Universitätsbereich eine Schwäche der Bewerber aus den Fächern Elektrotechnik und Informatik. In die Auswahlkommission waren daher bewußt Vertreter der entsprechenden technischen Fächer berufen worden.

Die Studienstiftung zieht aus den bisherigen Erfahrungen den Schluß, die Fachhochschulbewerber seien eine spezifisch andere Gruppe als die Universitätsbewerber. Der individuelle Weg der Kandidaten zwischen Elternhaus und Hochschule sei häufig länger und komplizierter, und der persönliche wie auch der vom Studium vorgegebene Praxisbezug führe zu anderen Orientierungen und Perspektiven. Die Studienstiftung will daher spezielle Förderungsmaßnahmen entwickeln, ohne jedoch Universitäts- und Fachhochschulstipendiaten völlig voneinander zu trennen.

In der Diskussion, die sich an den Vortrag von Helmut Altner angeschlossen wurde, wurde die Verschiedenartigkeit der Fachhochschulbewerber bezweifelt und auf die Notwendigkeit einer Umschichtung der Mittel hingewiesen, da immerhin ein Drittel der Studienanfänger ihr Studium an Fachhochschulen aufnehmen und diese 40% der Absolventen der entsprechenden Fachgebiete stellen. In der Antwort stellte Altner klar, daß zumindest das soziale Umfeld der Fachhochschulbewerber ein anderes sei, denn der Anteil der Vollförderung sei hier wesentlich höher als bei den Universitätsstudenten. Im übrigen erlaube die extreme Armut der Studienstiftung keine Umschichtung. Eine Aufstockung der Mittel sei unumgänglich und es sei Wille der Studienstiftung, die Förderung auf alle Fachhochschulen auszudehnen. In den regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen dem BMBF und der Studienstiftung bestehe in dieser Hinsicht volles Einvernehmen. ls.

Qualifikation mit und ohne Fachhochschule

„Qualifikation“ - das ist hier die Fachmesse für Management und berufliche Qualifizierung, die Ende Oktober 1996 in Hannover stattfand. Dort präsentierten 310 Aussteller (Firmen, Trainer, Bildungsträger und Verlage) Problemlösungen für die Qualifizierung in allen Berufsfeldern vom technisch-gewerblichen bis zum kaufmännisch-verwaltenden Bereich. Etwa 16.000 Besucher erlebten die berufliche Bildung als Produktions- und Wirtschaftsfaktor.

Nur sechs Fachhochschulen waren als Aussteller vertreten, davon vier aus den neuen Bundesländern. Sie konnten die auf Messen übliche Kontaktpflege betreiben, ihren Bekanntheitsgrad steigern und Auskünfte an Interessenten für Studium und Weiterbildung erteilen. Als Beispiel seien Ausbildungsgänge erwähnt, in denen Führungskräfte für Aufgaben in asiatischen Ländern ausgebildet werden. Zwei Universitäten, zwei Fachhochschulen und ein privates Institut bieten Hochschulstudien-gänge, aber auch Weiterbildungsmaßnahmen und verwandte Serviceleistungen an.

Es ist sicher eine Überlegung wert, ob die Fachhochschulen ihre Präsenz bei der „Qualifikation“ in Zukunft intensiver gestalten sollten. Zu bieten hätten sie durchaus konkurrenzfähige Objekte, z. B. die Idee der dualen Studiengänge, die langjährige, solide Lehrerfahrung mit effizienten Bildungsmethoden, die besonders für die Lehre gut ausgestatteten Laboratorien, die Möglichkeit einer Kombination von Hochschullehr- und Fortbildungsveranstaltungen und die umfangreichen Kontakte der Professoren zur Wirtschaft. Private und quasi-private Bildungseinrichtungen nehmen offensichtlich gern an der „Qualifikation“ teil, um Kunden zu werben, was

teilweise auch auf politischer Ebene während der Rahmenveranstaltungen und des umfangreichen Seminarprogrammes möglich ist.

Immerhin wird für den Weiterbildungsmarkt in Deutschland ein Volumen von 40 bis 80 Mrd. DM geschätzt. Der Markt ist allerdings einem erheblichen Wettbewerbsdruck mit der deutlichen Tendenz zu Preisensenkungen ausgesetzt. Andererseits steigt der Bedarf an Weiterbildungsmaßnahmen wegen des üblichen oder angestrebten flexiblen Personaleinsatzes und die kurzen Innovationszyklen. Im Jahre 1994 haben statistisch über 60% aller Deutschen mit Hochschulabschluß an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen. Kontinuierliche Weiterbildung sichert einerseits dem einzelnen Arbeitnehmer den Arbeitsplatz, andererseits dem Unternehmen die Flexibilität am Markt.

Von Lehrmittelherstellern war zu hören, daß eine Verstärkung der internationalen Zielrichtung der „Qualifikation“ wünschenswert ist. Man möchte eben die deutsche Produktion auch im Ausland anbieten, was für die überwiegend mittelständischen Firmen schwierig ist. Von der nächsten „Qualifikation“ an sollen deshalb im Tagungsprogramm Angebote in englischer Sprache vorgesehen werden. Veranstaltungen im Ausland sind geplant.

Auch Bildung kann exportiert werden, eine Aufgabe unter anderem für die Fachhochschulen! Sie sind ja selbst bereits ein Exportartikel und müßten nun auch ihre Leistungen und Ideen nutzbringend anbieten.

Prof. Dr.-Ing. Fred Wiznerowicz
FH Hannover, FB Elektrotechnik

Wir stellen zur Diskussion: Technologie- transfer auf der Basis von Diplom- arbeiten

Als Reaktion auf den Artikel: „Die Diplomarbeit im Fadenkreuz des Urheberrechts“ von K.W. Slapnicar in DNH 4-5/96 erreichte uns statt eines Leserbriefes nachfolgender Beitrag, den wir unseren Lesern und Leserinnen hiermit zur Diskussion stellen:

Nachdem nun sehr viel über die Rechte der Studenten an ihrer Diplomarbeit geschrieben wurde, aus juristischer Sicht natürlich, soll hier der Versuch gemacht werden, aus der Perspektive eines Betreuers im technischen Bereich die praktische Auswirkung zu umreißen.

In den technischen Disziplinen hat sich über Diplomarbeiten inzwischen eine rege Zusammenarbeit mit der Industrie ergeben. Einfach der Not gehorchend, denn praxisnahe Diplomarbeiten erfordern oftmals sehr hohe Materialkosten und dafür sind im Hochschul-Haushalt keine Mittel vorgesehen. Eine allgemein gültige Regelung hierfür gibt es nicht, so daß jeder Professor eigene Wege beschreitet.

Allerdings sind laut Niedersächsischem Hochschulgesetz (NHG) § 2 (10) den Fachhochschulen praxisnahe Forschungs- und Entwicklungsaufgaben verordnet, die nach § 50 (1) im Professorenamt selbständig wahrzunehmen sind, aber über die Durchführung hüllt man sich vorsorglich in Schweigen.

Nüchtern gesehen ist die Diplomarbeit der erste Ver-

such des Studenten, sein mehr oder weniger mühsam erlerntes Wissen in die Praxis umzusetzen. Wenn man zusätzlich noch die Bearbeitungszeit von nominell drei Monaten und die häufig mangelhafte Rechtschreibung berücksichtigt, sind die Chancen außerordentlich gering, mit diesem Instrument Forschung und Entwicklung zu betreiben.

Schickt man den Studenten in die Industrie und läßt ihn dort betreuen, so ist dies bestenfalls das Stellen einer billigen (Zeit-)Arbeitskraft mit der Qualität eines völlig unerfahrenen Berufsanfängers. Daran ändern auch die Praxissemester nichts, denn sie stehen unter dem gleichen Stern.

Auch wenn ein Professor Aufträge aus der Industrie über von ihm betreute Diplomarbeiten an der Fachhochschule abwickelt, wird er durch die vorprogrammierte Fluktuation derart eingeschränkt, daß ein wirksamer Technologietransfer illusorisch ist. In der modernen Technik handelt es sich zwangsläufig um komplizierte Gebilde, die einer Einarbeitungszeit bedürfen, die meist weit über der zulässigen Bearbeitungszeit der Diplomarbeit liegt. Der Druck, die Studienzzeit kurz zu halten und eine immer mehr zu beobachtende Leistungsscheu der Studenten führen dazu, daß solche Arbeiten nicht mehr angenommen werden.

Die mißliche Situation an den Fachhochschulen wird noch dadurch verschärft, daß die Professoren häufig von einer mit technischer Unkenntnis gesegneten Verwaltung beschäftigt werden. Jeder Schritt in Richtung Technologietransfer wird arg-

wöhnlich beobachtet, ob es sich nicht etwa um eine Nebentätigkeit handelt.

Technologietransfer bedeutet, daß man Aufgaben aus der Hand gibt, die die eigene wirtschaftliche Lage beeinflussen. Wenn man das Wort richtig interpretiert, heißt es, daß technische Innovationen an der Fachhochschule entstehen und an die Industrie weitergereicht werden. Rechtlich gesehen handelt es sich hierbei um Erfindungen, die dem gewerblichen Rechtsschutz unterliegen.

Jeder Firmenangehörige ist durch seinen Vertrag in dieser Richtung seinem Arbeitgeber verpflichtet, nicht aber ein außenstehender Professor. Auch mit den Studenten wird in der Regel ein Vertrag abgeschlossen. Wegen fehlender Abmachungen kann ein Betrieb die Betreuung durch den Professor eigentlich gar nicht zulassen, der ist nämlich freier Erfinder und zudem noch zur Veröffentlichung seiner Forschungsergebnisse verpflichtet. Da aber der Student in der Regel unerfahren ist, könnte nicht ausgeschlossen werden, daß wesentliche Anregungen und Innovationen vom betreuenden Professor beigesteuert werden. Ohne vertragliche Vereinbarung hat dieser das Nachsehen und wird sich daher hüten, sich bei der Betreuung in dieser Weise einzusetzen, zum Nachteil für Ausbildung und Technologietransfer.

Diplomarbeitsbetreuung gehört zu den Dienstpflichten und darf nicht von Dritten bezahlt werden. Es ist ganz ausgeschlossen, daß ein Professor eigene Ideen beisteuert, schließlich muß der Student seine Arbeit selbständig anfertigen.



Jugendunterkünfte, Studienreisen, Städtereisen,
Fernreisen, Fach- und Begegnungsprogramme u.v.m.

Gruppen- reisen leicht geplant

Kostenlose Prospekte anfordern!

 **GRUPPEN-
INTERCONTACT REISEN**
Ihr Partner für Studienreisen **WELTWEIT**

Abtl. 6348, In der Wässerscheid 49, 53424 Remagen, Tel.: 02642/2009-0, Fax: 02642/2009-38

Juristisch gesehen gilt der Student als Urheber seiner Diplomarbeit. Damit gehören ihm offenbar alle darin verarbeiteten Ideen und Lösungen, unabhängig davon, wo er sie her hat. Dazu zählen selbstverständlich

auch alle Innovationen, die der Betreuer einbringt, denn dieser darf ja laut Vorschrift bei der Lösungsfindung nicht helfen.

Die technische Diplomarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die Aufgabe muß aber so

gestellt werden, daß ihre Lösung ohne Hilfe von außen vom Studenten in weniger als 3 Monaten gefunden und bearbeitet werden kann. Das heißt jedoch, daß der Aufgabensteller zwangsläufig zur Beurteilung der Lösbarkeit alle Einzelheiten des Lösungsweges kennen muß. Sollte dieser Innovationen enthalten, so sind sie folglich dem Aufgabensteller zuzuordnen und nicht dem Studenten.

Die strikte Anwendung des Urheberrechtes auf technische Diplomarbeiten bedeutet, daß Erfindungen nicht dem Erfinder, sondern dem Protokollschreiber gehören.

Eine Entwicklungsarbeit mit mehreren Diplomarbeiten ist juristisch gesehen offenbar das gleiche, als wenn man einen Motor auseinandernimmt, die Einzelteile verschenkt und hinterher versucht, ihn wieder zusammenzubauen.

Nach dem NHG § 2(10) sind Forschung und Entwicklung gleichgestellt. Dies besagt, daß nach § 27 die Pflicht besteht, auch Entwicklungsergebnisse zu veröffentlichen und alle Entwicklungsvorhaben der Öffentlichkeit vorzustellen. Für die Forschung ist das richtig, weil ihre Ergebnisse erst durch die Veröffentlichung Bedeutung erlangen. Da das Ergebnis einer technischen Entwicklung aber zwangsläufig eine Erfindung ist, wird durch eine Veröffentlichung genau das Gegenteil erreicht, sie verliert jeglichen Wert und der Erfinder seine Rechte.

Die Veröffentlichung von Erfindungen ist die Patentanmeldung. Professoren gelten als freie Erfinder, was durchaus angebracht war, solange sich ihre Dienstpflichten ausschließlich auf die Forschung konzentrierten. Durch deren Erweiterung auf die Entwicklung ergibt sich eine gleiche rechtliche Situation wie bei einem Entwicklungsingenieur in der Industrie, der im Auftrag eines Arbeitgebers erfindet.

Somit wäre eigentlich auch für Professoren zumindest der Schutz durch das Arbeitnehmererfindungsgesetz notwendig.

Nur in seltenen Ausnahmefällen kann ein freier Erfinder seine Patente vermarkten. Es bringt für Professoren keine Vorteile, als solche behandelt zu werden, weil in der Regel der Aufwand der Vermarktung in keinem Verhältnis zum erzielbaren Gewinn steht. Anders jedoch für den Dienstherrn, der sich dadurch sowohl der Verantwortung als auch der für ihn daraus entstehenden Verpflichtungen entzieht.

Ein Entwicklungsprojekt wird nur durchgeführt, wenn es sich um Neuerungen handelt, denn Bekanntes braucht man nicht mehr zu entwickeln. Wird dies mit Hilfe von Diplomarbeiten erarbeitet, so ist es unwahrscheinlich, daß die erfinderischen Ideen von den Diplomanden kommen, die oftmals schon große Probleme haben, überhaupt ihre Aufgabenstellung zu verstehen. Entscheidend ist immer, wer der Erfinder ist, egal ob Professor, Student oder anteilig beide. Das Urheberrecht hat damit nichts zu tun, da es ein schriftliches Werk schützt, aber nicht dessen erfinderischen Inhalt.

In den Zeitungen wird immer wieder beklagt, daß im Standort Deutschland die Innovationen fehlen. Die Politiker verordneten darum den Hochschulen die Technologietransferkontaktstellen. Der Effekt ist gleich Null. Auch von den hochgelobten Technologiezentren hört man nichts mehr. Vielleicht wäre es endlich mal an der Zeit, diejenigen zu fragen, die Technologietransfer machen sollen. Das wäre sicher aufschlußreicher, als sich um das Urheberrecht der Studenten an ihren Diplomarbeiten zu sorgen.

Prof. Heinz Wellhausen,
FH Hannover,
Ricklinger Stadtweg 120,
30459 Hannover

Der Professor

Ein Mensch, von der Arbeit schwer bedrängt,
mit der die Firma ihn behängt,
verdient wohl allerhand Moneten,
doch seine Freizeit, die geht flöten.
Termine drücken, Kunden klagen
der Chef stellt explosive Fragen;
wie seine Mannen er beschäftigt,
das treibt ihn um, und zwar ganz kräftig.
Die Kundschaft bringt ihn auch auf Trab,
und manchmal kriegt der Mensch was ab.

Zwecks Forschung ist er angestellt,
indessen kost't die Forschung Geld,
doch wollen des Verkaufes Spitzen
umsonst in erster Reihe sitzen.

Der Mensch ist keineswegs mehr heiter,
er denkt: „So geht das nicht mehr weiter!“
Sein Werk wird zwar weithin vertrieben,
doch fühlt er sich durch Stress zerrieben
und hofft, es ginge ihm wohl besser,
schwämm' er in stillerem Gewässer.

Und siehe da, in einer Zeitung
steht groß zu lesen, daß die Leitung
der Fachhochschule Nachwuchs sucht.
Der Mensch denkt sich: „Das ist die Wucht,
das ist das stillere Gewässer!
Hier werd ich Fachhochschulprofessor!“

Doch erst muß er 'nen Vortrag halten
vor jungen Menschen und vor alten,
ob seine Rede pädagogisch
und konsistent und in sich logisch.
Ins kleinste wird er ausgefragt
ob alles stimmt, was er da sagt.

Doch wenn er nirgends angeeckt,
nach allen Regeln durchgecheckt,
- es geht noch eine Zeit ins Land -
dann kriegt er aus Ministers Hand
die Nachricht, er sei wert befunden,
zu halten Professorenstunden.

Nun wird es aber wirklich schön,
jetzt hat er nichts mehr auszustehen,
sein Geld kriegt er an jedem Ersten -
mit auszukommen, ist am schwersten,
denn mit den staatlichen Finanzen
kann er nur kleine Sprünge tanzen.

Auch wird er bald mit einem Eid
Beamter schon auf Lebenszeit.
Und wer ihm Beine machen kann,
das ist nicht einmal der Dekan!
Respekt hat unser Mensch jetzt nur
vor dem Minister der Kultur.

Als ein besonderes Ergebnis
genießt er das Aha-Erlebnis,
das er, als Fachmann vorbereitet,
bei den Studenten eingeleitet,
damit sie schnell und leicht erkennen,
was wir als Wissenschaft benennen.

Nur manchmal, wenn der Vortrag dasig
dann werden Höreraugen glasig,
er merkt: Jetzt war der Stoff zu hoch,
geht er mit runter, papier'n sie's noch.

Des Stoffes gründliche Vertiefung
erlaubt am Ende eine Prüfung,
die muß gerecht er korrigieren
und dann dem Prüfling suggerieren,
daß er die 5 verdient hat, leider!
Jetzt kommt der kein Semester weiter.

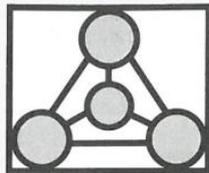
Wer hiermit noch nicht ausgelastet,
nicht rosten will, weil er nicht rastet,
und selbst auf seine alten Tag'
begierig nach 'nem Lehrauftrag,
der kann verdienstvoll hier auf Erden
zum Wohl der FH tätig werden.

Senat, Versammlung und Dekan,
die Raumverteilung, Stundenplan,
im Fachbereichsrat mitgestalten,
das hlb-Konto verwalten,
Technik-Transfer und Praktika -
da ginge nichts, wär keiner da
Viel Arbeit gibt es grad zuhau -
da geht die schöne Muße drauf!

Trotzdem erscheint der Mensch hienieden
recht eigentlich mit sich zufrieden.
Wird man nach dem Befinden fragen,
darf er nur noch ganz leise klagen,
und äußert: „Ich mach keine Witze:
Die Fachhochschule, die ist Spitze“.

Prof. Roderich Müller, Bad Aibling

TOPSIM - Planspiele



„Seit vielen Jahren ist UNICON führend in der europäischen Planspielentwicklung.“

(Dr. Walter E. Rohn, Gründer der Deutschen Planspielzentrale)

- 18 TOPSIM - Planspiele für verschiedene Branchen und Zielgruppen
- Entwickelt in Zusammenarbeit mit erfahrenen Trainern
- Ausgereifte didaktische Konzepte
- Einfache und sichere Handhabung
- Ausführliche Dokumentation
- Seminarleiter-Einweisung
- Sprachversionen (u.a. englisch, russisch, chinesisches)
- über 400 Anwender

Das UNICON-Team vom Bodensee:



Geschäftsführende Gesellschafter:
 Dr. Bernd Högsdal (2. von rechts): "Ur-Vater" des Planspiels MARGA, Vater der TOPSIM-Planspiele und vieler weiterer Planspiele (darunter auch die frühere INSIM-Reihe).
 Dipl. Volksw. Irmtraut Albert (1. von rechts): "Mutter" von GAMMA - dem PC-Werkzeug für Vernetztes Denken und verschiedener firmenspezifischer Planspiele.

Ich/Wir hätten gerne kostenloses Informationsmaterial zu:

- TOPSIM - Planspielen für
- Industrie/Allgemeine Unternehmensführung
- Handel
- Banken
- Versicherungen

- Luftfahrt/Touristik
- Kfz
- GAMMA, dem PC-Werkzeug für Vernetztes Denken
- den BWL-Modulen (Betriebswirtschaftslehrgang am PC in 12 Modulen)

Absender: Name / Firma _____

Adresse / Telefon _____

UNICON
 Management Systeme GmbH



Lerchenweg 6, D-88709 Meersburg,
 Tel. 0 75 32 / 56 72, Fax 0 75 32 / 64 93

E-Mail: unicon @t-online.de · Internet: http://www.unicon.de

FH-TRENDS

Immobilienwirtschaft

Der FB Wirtschaft der FH Anhalt beginnt ab dem Wintersemester 1996/97 mit dem neuen Studiengang Immobilienwirtschaft. Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen Aspekte der Bewertung und der Finanzierung, der Wirtschaftlichkeit und des Managements, des Marketings, der Wahrnehmung von Bauträgern und Baubetreuerfunktionen, des Immobilienwirtschaftsrechts und der Regional- und Stadtentwicklung. Das achtsemestrige Studium umfaßt ein Praxissemester. Tätigkeitsfelder der Absolventen sind Wohnungsunternehmen und -verwaltungen in privater und öffentlicher Hand, Fachdezernate, Unternehmensabteilungen mit dem Geschäftsfeld der Immobilienwirtschaft, Maklerunternehmen, Verbände, Banken, Versicherungen, Architekturbüros, Bauunternehmen, der Fertighausvertrieb und das Sachverständigenwesen.

Pressemitteilung der FH Anhalt Nr.22,1s.

Logistik

Die Technische Fachhochschule Wildau bietet ab WS 1996/97 im Rahmen eines Wirtschaftsingenieurstudiengangs die Spezialisierung auf Logistik an. Während des achtsemestrigen Studiengangs ist im fünften Semester ein zwanzigwöchiges Praktikum in logistikrelevanten Bereichen eines Unternehmens zu absolvieren. Inhalte des Studiums sind eine breite Grundausbildung über alle Bereiche der Logistik einschließlich benachbarter Fächer wie Kreislaufwirtschaft und Technikfolgenabschätzung. Im Hauptstudium erfolgt die Spezialisierung auf die Schwerpunkte Produktions-, Entsorgungs- und Verkehrslogistik. Abschluß ist der Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH) für Logistik.

iBv Nr.28,1s.

Studium für Berufstätige

Die FH Ludwigshafen bietet für Berufstätige ein berufsintegrierendes Studium Betriebswirtschaft (BIS) an, das einem Vollzeitstudium entspricht. Das Studium umfaßt insgesamt 10 Semester. Die Lehrveranstaltungen finden während des gesamten Jahres jeweils an einem halben Tag in der Woche und am Samstagvormittag statt. Im Sommer bietet eine Pause von sechs bis acht Wochen Gelegenheit für den Jahresurlaub.

FH Ludwigshafen,1s.

Internationale Betriebswirtschaft im Praxisverbund (BIP) an der FH Ludwigshafen

In diesem Studiengang wird eine kaufmännische Berufsausbildung mit einem betriebswirtschaftlichen Studium unter Einschluß eines Auslandssemesters und Praxisphasen in einem Unternehmen verbunden. Die Ausbildung beträgt 4,5 Jahre. Das Grundstudium schließt nach einem achtmonatigen Praktikum und vier Semestern mit der IHK-Prüfung ab, nach dem darauffolgenden viersemestrigen Hauptstudium erfolgt die Diplom-Prüfung.

FH Ludwigshafen,1s.

Marketing Ostasien

Die FH Ludwigshafen bietet einen Studiengang Marketing Ostasien an, der neben den betriebswirtschaftlichen Kenntnissen auch sprach- und landeskundliches Wissen von China oder Japan vermittelt. Nach dem Grundstudium (4 Semester) ist ein Studien- und ein Praxissemester im Wirtschaftsraum Ostasien a/S. Teil des Hauptstudiums zu absolvieren. Es folgen zwei weitere Semester in Ludwigshafen und das Prüfungssemester.

FH Ludwigshafen,1s.

European Management and Controlling. Weiterbildung für Praktiker

Das Institut für Weiterbildung der FH Konstanz bietet ab dem Frühjahr 1997 ein Kontaktstudium „Master of Business Communication“ für jüngere Berufspraktiker mit ersten Führungserfahrungen aus Mittel- und Großunternehmen an. Es schließt mit einem Zertifikat der Hochschule ab.

Faz v.23.11.96,1s.

Berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium zum Journalisten

Das Institut für Weiterbildung der FH Kiel bietet in Kooperation mit der Nordischen Akademie für Elektronische Medien GmbH ein viersemestriges kostenpflichtiges Weiterbildungsstudium zum „geprüften AV-Journalisten“ an. Die Studiengebühr beträgt 7.500 DM pro Semester, wobei für rund die Hälfte der 20 Studienplätze Stipendien zur Finanzierung der Studiengebühr vergeben werden. Um einen Studienplatz können sich nicht nur Hochschulabsolventen mit ersten Medienerfahrungen bewerben, sondern auch Bewerber, die nach dem Abitur ein Volontariat gemacht haben.

Pressemitteilung der FH Kiel,1s.

NEUES VON KOLLEGEN

Ethik sozialer Berufe
H. Baum (KFH NW Abt. Köln)
Ferdinand Schöningh Verlag,
Paderborn, München, Wien,
Zürich 1996

**Umfassende Unternehmens-
qualität als praktischer
Leitfaden**
H. Binner (FH Hannover)
Springer Verlag 1996

**SYCAT - Geschäftsprozeß-
Management-Tool**
zur Einführung von normkonfor-
men QM-Systemen und zum Bu-
siness-process-reengineering
H. Binner (FH Hannover)
CIM-house, Hannover 1996

**Die C++ Standard
Template Library**
Einführung, Anwendungen, Kon-
struktion neuer Komponenten
U. Breyman (HS Bremen)
Addison-Wesley, München 1996

**Know-how der
Persönlichkeitsbildung**
Voraussetzungen
für erfolgreiches Führen
E. Crisand (FH Ludwigshafen),
M. Crisand
I.H. Sauer-Verlag, Heidelberg 1996

Bilanzbuchhalter-Handbuch
Hrsg. von H.W. Endriss, Mitautoren
u.a.: H. Gräfer (UGHS Paderborn),
C. Meyer (FH Pforzheim), P. Storr
(FH Landshut)
Verlag Neue Wirtschafts-Briefe,
Herne 1996

**Numerical Algorithms with
Fortran**
with CD-Rom
G. Engeln-Müllges (FH Aachen),
F. Uhlig
Springer Verlag, Heidelberg 1996

Numerical Algorithms with C
with CD-Rom
G. Engeln-Müllges (FH Aachen),
F. Uhlig
Springer Verlag, Heidelberg 1996

Numerik-Algorithmen
Entscheidungshilfen zur Auswahl
und Nutzung
inkl. CD-Rom mit Fortran 77/90-
ANSI C- und Turbo-Pascal-Pro-
grammen
G. Engeln-Müllges (FH Aachen),
F. Reutter
8. neubearbeitete u. erweiterte
Auflage
VDI-Verlag, Düsseldorf 1996

Fortran 90, mit Fortran 95
G. Engeln-Müllges (FH Aachen),
K. Niederdrenk
rororo Computer, Reinbek 1996

**Fachhochschulen vor
einschneidenden Reformen?**
Hrsg. von F.-K. Feyerabend u. R. Zu-
lauf (beide FH Gießen-Friedberg)
Ferbische Universitätsbuchhand-
lung, Gießen 1996

**Stellenbeschreibungen. Ein-
führung in die Praxis sozialer
Arbeit**
Hrsg. von G. Frank (FH Nürnberg)
u. W. Michl (Zentrum für Hoch-

schuldidaktik der bayerischen
Fachhochschulen)
emwe-Verlag, Nürnberg 1996

**Grundlagen der
Elektrotechnik**
H. Frohne (Uni Hannover), K.-H.
Löcherer (Uni Hannover), H. Müller
(FH Aachen)
18., neubearb. und erw. Auflage
Verlag B.G. Teubner, Stuttgart,
Leipzig 1996

**Die Schmerzempfindungs-
Skala (SES)**
E. Geisser (KFH NW Abt. Münster)
Hogrefe Verlag für Psychologie,
Göttingen 1996

**Digitale Nachrichten
übertragung**
P. Gerdson (FH Hamburg)
B.G. Teubner Stuttgart,
Leipzig 1996

**Kirche und Hochschule: zur
Lage der Hochschulpastoral in
den 90er Jahren**
J.M. Gleich (KFH NW Abt. Köln),
W. Junkmann
EKFS, Köln 1996

Unternehmenssteuern
C. Grefe (FH Trier)
Kiehl Verlag, Ludwigshafen 1996

Konstruktive Getriebelehre
L. Hagedorn (Wuppertal),
W. Thonfeld (FH Jena),
A. Rankers (RJ Nuenen)
5. Auflage
Springer, Berlin, Heidelberg, New
York 1996

**Zahlentafeln für
den Baubetrieb**
M. Hoffmann, Kremer
(beide FH Aachen)
4. neubearbeitete und erweiterte
Auflage
Verlag B.G. Teubner, Stuttgart 1996

Berufsziel: Ingenieurin
Aufbruch in der/die Technik
Hrsg. von R. Kosuch
(FH Oldenburg)
Deutscher Studien Verlag, Wein-
heim 1996

**Marketing, Strategie
und Realisierung**
A.E. Luger, D. Pflaum
(FH Pforzheim),
Studienbücher der Wirtschaft,
hrsg. von R. Michel (FH Dortmund)
Carl Hanser Verlag, München,
Wien 1996

Mechanik Training
M. Mayr (FH Augsburg)
Carl Hanser Verlag, München,
Wien 1996

Kompodium Umweltrecht
J.-D. Oberrath (FH Bielefeld)
Kiehl Verlag, Ludwigshafen 1996

**Kostenplanung und
Kostenkontrolle**
D. Pentzek (FH Aachen)
R. Oldenbourg Verlag München,
Wien 1996

**Handbuch
der Gebäudetechnik**
Planungsgrundlagen und Beispiele,
Band. 2, Heizung/Lüftung/Energie-
sparen
W. Pistohl (FH Regensburg)
Werner-Verlag, Düsseldorf 1996

**Lehr- und Übungsbuch Mathe-
matik - Band 3: Lineare Alge-**

bra - Stochastik
Hrsg. von W. Preuß (HTW Dres-
den) u. G. Wenisch (FH Darmstadt)
Autoren: G. Aulenbacher (FH Darm-
stadt) L. Padlitz (HSTW Dresden),
U. Wable-Frenk (FH Darmstadt)
Fachbuchverlag Leipzig im Carl
Hanser Verlag, München,
Wien 1996

Einführung in die Mechatronik
W. Roddeck (FH Bochum)
Verlag B.G. Teubner, Stuttgart,
Leipzig 1996

**Lexikon der
Betriebswirtschaft**
O. Schneck (FH Albstadt-Sigmari-
ngen), Ott, Koch, Stelzer
Beck CD-ROM im dtv, 1996

Mathematik I, Mathematik 2
P.M. Schoedon (FH Aachen)
Aachener Beiträge zur
Elektrotechnik, Band 1 und 2
Verlag der Augustinus Buchhand-
lung, 1996

**Mathematik für
Fachhochschulen**
P. Stingl (FH Hamburg)
5., völlig neu bearbeitete Auflage
Carl Hanser Verlag, München,
Wien 1996

**Einführung in
die Finanzmathematik - Lö-
sungsbuch**
J. Tietze (FH Aachen)
Alano-Herodot-Verlag 1996

NEUBERUFENE



Baden-
Württemberg

Prof. Dr. Wolfgang Böhm,
Fertigungstechnologie, FH Pforzheim
Prof. Werner Burkard,
Wirtschaftsinformatik, FH Pforzheim
Prof. Dr. Rainer Goldegg,
Wirtschaftsprivatright, FH Pforzheim
Prof. Astrid Hedtke-Becker, Praxis sozia-
ler Arbeit mit dem Schwerpunkt
Gesundheitswesen/Altenarbeit,
FH Mannheim
Prof. Dr.-Ing. Hans-Gerhard Hertha-
Haverkamp, Technische Mechanik,
Schwingungslehre und Getriebelehre,
FH Reutlingen
Prof. Dr. Hartmut Jung, Mathematik,
FH Reutlingen
Prof. Dr. Martin Kuntke,
Fertigungstechnik im Roh- und Ausbau,
FH Karlsruhe
Prof. Dr. Klaus Möller,
Distributionslogistik und
Verkehrsmanagement, FH Pforzheim
Prof. Thomas Pekny, Mode mit
Schwerpunkt Experimentelles Gestalten,
FH Pforzheim
Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann,
Softwareentwicklung,
Unternehmensführung,
Kommunikationsverhalten und
Rhetorik, FH Reutlingen
Prof. Andrea Rokohl,
Sozialverwaltungsrecht, FH Mannheim

Prof. Dr. Ulrich Schönauer,
Fertigungstechnik von Sensoren,
FH Karlsruhe
Prof. Dr. Manfred Schorb,
Rechnungswesen und Controlling,
FH Karlsruhe
Prof. Dr. Joachim Schuler,
Wirtschaftsinformatik, FH Pforzheim
Prof. Dr. Herwig Tilly, Marketing,
FH Pforzheim
Prof. Dr. Roland Wahl,
Fertigungstechnik und Betriebsmittel,
FH Pforzheim
Prof. Dr. Martin Weibelen,
BWL/Quantitative Methoden,
FH Pforzheim
Prof. Dr. Helmut Wienert,
VWL/Wirtschafts- und Sozialgeschichte,
FH Pforzheim
Prof. Dr. Udo Wupperfeld, BWL,
insbesondere Marketing und Vertrieb,
FH Pforzheim



Bayern

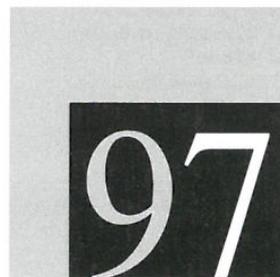
Prof. Dipl.-Ing. Jörg Ansorge, Stahlbau,
Grundlagen BI, FH München
Prof. Dr. Manfred Anzinger,
Grundlagen Maschinenbau,
Maschinenelemente, Konstruktion,
Technisches Zeichnen, Mechanik,
FH München
Prof. Dr.-Ing. Ottmar Beierl,
Elektrische Anlagen und Grundlagen der
Elektrotechnik, FH Nürnberg
Prof. Dr. Rolf Heilmann,
Meßtechnik, FH München
Prof. Ingrid C. Huber-Jahn,
Steuern, Revisions- u. Treuhandwesen
FH München
Prof. Hans-Michael Jostmeier,
Fotografie und elektronische Medien,
FH Nürnberg
Prof. Dr. Andrea Kerres,
Sinnfragen und Menschenbild,
Kath. Stiftungs-FH München
Prof. Dr. Roland Kraus,
Heizungstechnik, FH München
Prof. Peter Krüll,
Typographie, FH Nürnberg
Prof. Dr. Otto Parzhuber,
Datentechnik, Digitalelektronik,
FH München
Prof. Dr. Hans-Jürgen Seel,
Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Berufliches
Handeln, Hilfen zur Erziehung,
FH Nürnberg
Prof. Dr. Bernd Seeberger,
Pflegerisches Handeln und
Pflegerwissenschaftliche Grundlagen,
Kath. Stiftungs-FH München
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Stephan,
Heizungstechnik, Rohrleitungs- und
Apparatechnik, FH Nürnberg
Prof. Dipl.-Ing. Rasso Steinmann,
Bauinformatik, Grundlagen BI,
FH München
Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Tretow,
Schienenfahrzeuge und Konstruktion,
FH Nürnberg
Prof. Dr. Egar Wermuth,
Mathematik, FH Nürnberg
Prof. Dr. Erwin Zauner, Thermische
Turbomaschinen und Energietechnik,
FH München
Prof. Dr. Karlheinz Zwerenz,
VWL/Statistik, FH München

WISSEN UND INFORMATION: DER SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG!

- Die LEARNTEC Hochschule ist der führende Fachkongress im deutschsprachigen Raum zum Thema "Virtuelle Hochschule/Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien in der Hochschullehre"
 - Die LEARNTEC Hochschule gibt einen umfassenden Überblick über den Entwicklungsstand und die Einsatzmöglichkeiten von Multimedia-technologien in Forschung und Lehre
 - Die LEARNTEC Hochschule präsentiert ausgewählte Beispiele und Fallstudien virtueller Seminare und Hochschulen aus dem In- und Ausland
 - Die LEARNTEC Hochschule informiert über hochschul- und mediendidaktische Konzepte für den Hypermedia-Einsatz in der akademischen Lehre
 - Die LEARNTEC Hochschule stellt empirische Forschungsergebnisse und Evaluationsstudien über den Multimediaeinsatz an den Hochschulen vor
- Die LEARNTEC Hochschule ermöglicht Studenten, Hochschullehrern und Experten aus den Hochschulen, der Bildungsverwaltung und der Bildungspolitik die Diskussion über den virtuellen Campus der Zukunft
 - Die LEARNTEC Hochschule schließt eine Softwarebörse Hochschule/Wirtschaft ein, auf der Hochschulangehörige die von ihnen entwickelten Produkte und Programme präsentieren können
 - Die LEARNTEC Hochschule ist kombiniert mit einer Fachmesse, auf der Entwickler und Anwender technologiegestützter Lehr- und Lernsysteme einen umfassenden Überblick über den aktuellen Entwicklungsstand bieten

Fordern Sie umgehend unsere Informationen an:
Tel.: 07 21 / 37 20-137
(Fr. Herzog)
oder -190 (Hr. Kiminus)
Fax: 07 21 / 37 20-139
Internet <http://www.kka.de>
e-mail: info@kka.de

LEARNTEC HOCHSCHULE



KARLSRUHE

29. JAN. '97

5. Europäischer Kongress
und Fachmesse für Bildungs-
und Informationstechnologie



Karlsruher Kongress- und Ausstellungs-GmbH · Festplatz · 76137 Karlsruhe

LEARNIT

NEUBERUFENE



Berlin

Prof. Dr. Joachim Fischer, Wirtschaftssoziologie, insbesondere Industrie- und Organisationssoziologie, FHTW Berlin
Prof. Dipl.-Ing. Peter Schulz, Pflanzenverwendung und Vegetationstechnik, TFH Berlin



Brandenburg

Prof. Dr. Rolf Däßler, Visualisierung von Datenräumen, FH Potsdam
Prof. Dr. Willi Dieterle, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensführung, TFH Wildau
Prof. Dr. Jürgen Endtmann, Naturschutz für Forstwirte, FH Eberswalde
Prof. Dr. Arthur Engelbert, Medientheorie und -praxis mit dem Schwerpunkt Neue Medien, FH Potsdam
Prof. Wolfgang Glemser, Klavier und Klavierndidaktik, FH Lausitz
Prof. Dr. Erik von Grawert-May, Sozialwissenschaften mit einem Schwerpunkt in der Unternehmenskultur und Wirtschaftsethik, FH Lausitz
Prof. Dr. Frank Gutwasser, Grundlagen der Holztechnologie, FH Eberswalde
Prof. Dr.-Ing. Hermann Keffler, Baubetrieb, FH Lausitz
Prof. Dipl.-Ing. Karl Plastrotmann, Baukonstruktion und Entwerfen, FH Lausitz



Hessen

Prof. Dr. Hans-Joachim Adler, Kommerzielle Datenverarbeitung, Systemanalyse und Softwaretechnik, FH Gießen-Friedberg
Prof. Dr. Bernd Heimrich, Analoge und Digitale Elektronik, FH Gießen-Friedberg
Prof. Dr. Karim Roger Kremer, Informatik, FH Gießen-Friedberg
Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten, Praktische Informatik, FH Gießen-Friedberg
Prof. Dr. Harald Platen, Umwelt- und Hygienetechnik, insbesondere Umwelanalytik, FH Gießen-Friedberg
Prof. Dr. Bruno Prinz, Metallurgie und Gießereitechnik, FH Gießen-Friedberg
Prof. Dr. Derk-Hayo Reimers, Volkswirtschaftslehre, FH Gießen-Friedberg
Prof. Dr. Karim Khakzar, Nachrichtentechnik und Elektronik, FH Fulda



Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Dr. Christoph Braunschweig, Datenverarbeitung, FH Stralsund
Prof. Dr. Manfred Schimmler, Digitale Systeme und Prozessoren, FH Stralsund



Niedersachsen

Prof. Dr. Katharina Belling-Seib, Wirtschaftsinformatik, FH Ostfriesland
Prof. Dr. Gilbert Brands, Datenübertragungsprotokolle, FH Ostfriesland
Prof. Dr. Sabine Brombach, Frauen- und Mädchenarbeit einschließlich ihrer Methodik und Didaktik, FH Braunschweig/Wolfenbüttel
Prof. Dr. Thomas Cerbe, Verkehrstechnologie, FH Braunschweig/Wolfenbüttel (Standort Salzgitter)
Prof. Dr. Reinhard Forst-Kürken, Transportwirtschaft, FH Braunschweig/Wolfenbüttel (Standort Salzgitter)
Prof. Dr. Holger Gerloff, Werkzeugmaschinen/NC-Technik, FH Braunschweig/Wolfenbüttel
Prof. Dr. Albert Heinecke, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Unternehmensführung, FH Braunschweig/Wolfenbüttel (Standort Wolfsburg)
Prof. Dr. Benno Lendt, Gas- und Wärmetechnik, FH Braunschweig/Wolfenbüttel
Prof. Dr. Jung Sun Lie, Datenbanken/Netzwerk, FH Braunschweig/Wolfenbüttel
Prof. Rosemarie Masannek, Wassertechnik, FH Braunschweig/Wolfenbüttel
Prof. Dr. Wolfgang Pekrun, Softwaretechnik, FH Braunschweig/Wolfenbüttel
Prof. Dr. Dirk Plickat, Soziale Prävention und Intervention im Kindesalter, FH Braunschweig/Wolfenbüttel
Prof. Dr. Dietmar Schulze, Umweltverfahrenstechnik im Recycling, FH Braunschweig/Wolfenbüttel
Prof. Dr. Thomas Waldeer, Informatik, FH Braunschweig/Wolfenbüttel (Standort Salzgitter)



NRW

Prof. Dr. Michael Bredol, Physikalische Chemie, FH Münster
Prof. Dr. Gerd Breitbart, Technische Mechanik, FH Aachen
Prof. Dr. Thomas Brendel, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Materialwirtschaft und Einkauf, FH Niederrhein
Prof. Dipl.-Ing. Lambertus van Bunningen, Baukonstruktion, einschließlich Ingenieurhochbau, FH Aachen
Prof. Dr. Hermann Büttner, Organische Chemie, FH Münster
Prof. Dr. Tilmann Ellinger, Sozialmedizin, Medizin der sozialen Arbeit, FH Köln
Prof. Dr.-Ing. Johannes Feiser, Geotechnik, FH Aachen
Prof. Dr. Rolf-Dietmar Grap, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Beschaffung und Fertigung, FH Aachen
Prof. Dr. Klaus Hardt, Informatik, insbesondere CAD und PPS für die Textil- und Bekleidungsindustrie, FH Niederrhein
Prof. Dr. Martin Hölscher, Werkstoffkunde und ökologischer Werkstoffersatz, FH Köln
Prof. Dr. Norbert Jacobs, Wirtschaftsprüfung, Betriebliche Steuerlehre und Rechnungswesen, FH Niederrhein
Prof. Dr.-Ing. Alexander Kern, Hochspannungstechnik und Grundlagen der Elektrotechnik, FH Aachen
Prof. Dr. Frithjof Klases, Automatisierungstechnik und Datenverarbeitung, FH Köln
Prof. Dr. Klaus Kobold, Volkswirtschaftslehre, FH Münster
Prof. Dr.-Ing. Thomas Korte, Datenverarbeitung und Datenverarbeitungsanlagen, FH Lippe
Prof. Dr.-Ing. Matthias Koziol, Technischer Ausbau und Haustechnik, FH Aachen
Prof. Dr.-Ing. Gregor Krause, Elektrische Energieanlagen und Leittechnik, FH Aachen
Prof. Volker Lehnert, Zeichnerische Darstellung und Gestaltung, FH Niederrhein
Prof. Dr. Cornelia Lerch-Reisp, Mathematik und Physik, FH Lippe
Prof. Dr. Ursula Ley, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und betriebliche Steuerlehre, FH Köln
Prof. Dr. Michael Matoni, Fertigungstechnik und Betriebswirtschaft, FH Köln
Prof. Dr. Hans-Günter Meier, Mathematik für Ingenieure, FH Düsseldorf
Prof. Dr. Ulrich Mergner, Soziologie der Lebensalter und der Familie sowie Soziologie der Arbeitswelt, FH Köln
Prof. Dr.-Ing. Thomas Mühl, Elektrische Messtechnik und Prozedurdatenverarbeitung, FH Aachen
Prof. Dr.-Ing. Ulrich Müller, Lebensmittelverfahrenstechnik, FH Lippe
Prof. Dr. Peter Oligmüller, Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungsrecht,

FH Gelsenkirchen
Prof. Dr.-Ing. Hermann Josef Peifer, Theoretische Elektrotechnik, FH Aachen
Prof. Dr.-Ing. Dieter Polumsky, Verkehrswesen, FH Aachen
Prof. Dr.-Ing. Joachim Prochotta, Elektrotechnik, Physik und Werkstoffkunde der Elektrotechnik, FH Düsseldorf
Prof. Dr. Diethard Reisch, Produktionslogistik, FH Gelsenkirchen
Prof. Dr. Hans-Ernst Schiller, Sozialphilosophie und Sozialethik, FH Düsseldorf
Prof. Dr. Peter Trapp, Volkswirtschaftslehre, FH Münster
Prof. Dr. Christoph Weigand, Statistik und Wirtschaftsmathematik, FH Aachen



Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Udo Bühler, Wirtschaftsprivatrecht, insbesondere Vertriebs- und Gesellschaftsrecht, FH Mainz
Prof. Heribert Hamann, Raumbildender und technischer Ausbau sowie Entwerfen, FH Mainz
Prof. Dipl.-Ing. Jobst Kowalewsky, Grundlagen der Planung, Gebäudelehre sowie Entwerfen, FH Mainz
Prof. Dr. Matthias Riedel, Marketing und Psychologie, FH Mainz
Prof. Dr. Klaus Steiner, Wirtschaftsprivatrecht, insbesondere Vertriebs- und Gesellschaftsrecht, FH Mainz
Prof. Dr. Svetlana Zacharova, International Business, insbesondere ost-europäische Länder, FH Mainz



Sachsen

Prof. Dr. Gudrun Ehlert, Sozialarbeitswissenschaften, HTW Mittweida
Prof. Dr. Matthias Pfüller, Bildung und Kultur in der sozialen Arbeit, HTW Mittweida



Schleswig-Holstein

Prof. Renate Abelmann, Bauen und Planen, FH Lübeck
Prof. Dr. Gudrun Breitzke, Bauingenieurwesen, insbesondere CAD/EDV, FH Lübeck
Prof. Dr. Hanno Kirsch, Controllingorientierte Unternehmensrechnung, FH Westküste